

Das Verhältnis zweier lateinischer Texte
Geilers von Kaisersberg

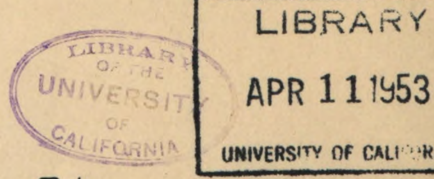
zu ihren deutschen Bearbeitungen, der „Navicula fatuorum“ zu Paulis „Narrenschiff“ und des „Peregrinus“ zu Otthers „Christenlich bilgerschafft“
nebst einer Würdigung der lateinischen Texte Geilers.

Inaugural-Dissertation

der Hohen Philosophischen Fakultät
der Straßburger Kaiser Wilhelms-Universität
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Karl Fischer.



Metz
Buchdruckerei Wilhelm Leininger.
1908.



Genehmigt von der Fakultät am 1. VIII. 1907.
Berichterstatter: Professor Dr. Martin.

Meinen lieben Eltern!

Litteratur.

Philipp von Ammon, Geilers von Kaisersberg Leben, Lehren und Predigten, Erlangen 1826.

August Stoeber, Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de Jean Geiler de Kaisersberg, Straßburg 1834.

L. Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler de Kaysersberg, Paris et Strasbourg 1876.

L. Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg, Freiburg i, Br. 1882.

W. Lindemann, Johannes Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1877.

E. Martin, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 8, S. 509—518.

Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, Paris 1879, Bd. I, S. 335 ff.

de Lorenzi, Geilers von Kaisersberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geilers Leben und echte Schriften, Trier 1881—1884.

Teutscher Merkur, 1783, Bd. IV.

Inhaltsübersicht.

Die vorliegende Arbeit sollte in erster Linie das Verhältnis zweier Originalwerke des großen Straßburger Predigers Geiler von Kaisersberg (1445—1510) zu ihren deutschen Bearbeitungen untersuchen, hat aber dann eine Erweiterung erfahren und zwar vor allem bezüglich der Beurteilung der von Geiler selbst herrührenden lateinischen Texte. Bekanntlich bestanden über Geiler und seine Schriften lange Zeit falsche Ansichten, was bei der verschiedenartigen Entstehung der ihm zugeschriebenen Predigtwerke nicht weiter verwunderlich ist. Nach mancherlei kleineren Vorarbeiten, die im einzelnen schon durchaus das Richtige trafen, wie von Ph. von Ammon, August Stöber, Kerker u. s. f., erschienen dann in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kurz nach einander eine Reihe von grundlegenden Werken über das „Geilerproblem", vor allem die bedeutende Arbeit des Abbé L. Dacheux: „Un réformateur catholique à la fin du XV. siècle, Jean Geiler de Kaysersberg", Paris et Strasbourg 1876, die in weitem Rahmen eine Würdigung Geilers und seiner Zeit und eine Bibliographie seiner Schriften bringt, deutsch bearbeitet von Dr. W. Lindemann: „Johannes Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts", Freiburg im Br. 1877, dann von demselben Dacheux eine weitere bibliographische Studie: „Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg", Freiburg i. Br. 1882. Sehr eingehende Beobachtungen finden sich bei Charles Schmidt: „Histoire littéraire de l'Alsace", Paris 1879, Bd. I, S. 335 ff. Abgesehen von einzelnen Unrichtigkeiten hat dann Philipp de Lorenzi das Verdienst, im ersten Bande seines Sammelwerks: „Geilers von Kaisersberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geilers Leben und echte Schriften", Trier 1881—1884 manches bestimmter nachgewiesen und ausgesprochen zu haben, als vorher geschehen war. Einen schnell orientierenden Ueberblick gewährt endlich E. Martin's Abhandlung in d..

„Allgemeinen deutschen Biographie“ 1878, Bd. 8, S. 509—518. Die seitdem erschienenen Schriften über Geiler sind alle mehr oder weniger eng begrenzt und kommen für unsere Zwecke nicht in Betracht.

Geiler hat bekanntlich nur sehr wenige seiner Arbeiten selbst in Druck gegeben. Die meisten derselben wurden erst nach seinem Tode von den verschiedensten Herausgebern und deshalb natürlich auch in sehr verschiedener Weise veröffentlicht. Es sind hauptsächlich zu unterscheiden: erstens die von Geiler selbst redigierten Schriften, zweitens die von andern seinem Vortrag mehr oder weniger treu nachgeschriebenen, drittens die nach seinen eigenen Handschriften herausgegebenen lateinischen Texte und viertens die aus letzteren dann wieder besorgten Uebersetzungen und Bearbeitungen. Bei der großen Zahl der Geiler'schen Predigten mußte auf diese Weise eine sehr verschiedenartige Litteratur entstehen, die seinen Namen trug, umsomehr als auch die Persönlichkeit und die Auffassung der einzelnen Bearbeiter in den von ihnen besorgten Ausgaben naturgemäß abfärbten.

Uns interessieren hier zunächst die größeren lateinischen Texte, welche den eigenen Handschriften Geilers entnommen sind und deshalb sichere Gewähr für ihre Echtheit bieten. Herausgegeben wurden dieselben zum größeren Teil von Jakob Otther, dem langjährigen Privatsekretär Geilers, und zum kleineren Teil von Peter Wickgram, dem Schwestersohn des Predigers. Otthers erstmalige Ausgaben lateinischer Texte fallen in die Jahre 1508 bis 1513, also teilweise noch in die letzten Lebensjahre Geilers:

„Fragmenta passionis Domini“ 1508,
„De oratione dominica“ 1509,
„Navicula sive speculum fatuorum“ 1510,
„Navicula penitentiae“ 1511,
„Peregrinus“ 1513.

Dann aber mußte Otther die Manuskripte an den eifersüchtigen Wickgram ausliefern, der nun seinerseits die „Sermones de arbore humana“ 1514 durch seinen Amanuensis Jakob Biethen herausgeben und dann selbst die „Sermones et varii tractatus“ i. J. 1518 folgen ließ.

An der Echtheit aller dieser Ausgaben ist im großen Ganzen nicht zu zweifeln. Der beste Beweis für dieselbe ist die Einheitlichkeit in Stil und Sprache, während die deutschen Ausgaben in mannigfacher Weise von einander abweichen und niemals die Klarheit und innere Geschlossenheit der lateinischen Texte erreichen. Kleinere Unterschiede in der Diktion

finden sich naturgemäß auch in letzteren; schon der in ihnen behandelte Stoff und die Zeit ihrer Abfassung mußten Unterschiede ergeben.

Otthers Ausgaben gelten allgemein für annähernd authentisch. Daß er, wo es not tat, kleine stilistische Aenderungen vornahm, den Zusammenhang herstellte, eingeschlichene Fehler ausmerzte u. s. f., wird selbstverständlich sein und geht auch aus seinem Widmungsschreiben im „Peregrinus" hervor: „ . . . quod ego multis iam vigiliis atque impensa opera in ordinem redegi, mendas passim ex scriptorum incuria commissas pro viribus expungens." De Lorenzi (Band II, S. VII) sagt von der Ausgabe der „Navicula . . fatuorum": „Für sich nimmt der Herausgeber nur das Verdienst eines Sammlers und Ordners der Manuskripte in Anspruch, er hat aber außerdem, wie aus seinem Dedikationsschreiben geschlossen werden kann, wahrscheinlich auch an dem Stile die hier und da notwendige Feile angelegt." Gemeint ist in dem Widmungsschreiben wohl die Stelle: „ . . . . Id ego licet minus ornate : sed studiose : sed ordinate : sed integre : quantum ingenioli ruditas permittebat compilatum : tuae constitueram reverendae paternitati dedicandum."

Immerhin kann bezweifelt werden, ob sich daraus etwas schließen läßt. Dagegen scheint sich Otther tatsächlich, wie wir in anderem Zusammenhang noch zeigen werden, kleinere Zusätze erlaubt zu haben, namentlich inbezug auf Hinweise. So können z. B. im „Peregrinus" zwei Zusätze nachgewiesen werden. „Peregr." XII, J, Bl. 11 ff.: „Ceterum quo ad causam materialem / cautus esto / ut ea quae sunt restitutioni obligata / non alio ordines : sed eis quibus ablata sunt restitui facias : si sint superstites : aut heredibus eorum quod si nesciantur fiat de eis : sicut de his quae sunt vagae restitutionis : sicut pulchre et latissime deductum leges in navicula nostra penitentiae superioribus diebus emissa : de restitutione." Da Geiler schon i. J. 1510 starb, und die erste Ausgabe der „Navicula penitentiae" erst im Jahre 1511 erschien, so muß dieser Hinweis, mindestens aber das „superioribus diebus emissa", von Otther herrühren. Gemeint ist wohl die zweite Auflage der „Navicula penitentiae", die im Mai 1512 die Presse verließ. Sollte der Hinweis im übrigen von Geiler stammen, was an sich recht gut möglich ist, so müßte er denselben nachträglich eingefügt haben, denn die in der „Nav. pen." enthaltenen Predigten wurden in den Jahren 1501 und 150[illegible]

gehalten, also später als die im „Peregrinus“ vorliegenden. Genau ebenso verhält es sich mit „Peregr.“ XVII, F, Zl. 6 f.: „de hoc gaudio plura leges in navicula nostra penitentiae nuper emissa in fine.“ Die Geringfügigkeit solcher Zusätze gestattet natürlich keine weitergehenden Schlüsse, um so weniger als die von Otther veröffentlichten lateinischen Texte sich uns in jeder Hinsicht ganz anders darstellen, als die von Otther herrührende deutsche Bearbeitung des „Peregrinus“, „die christenlich Bilgerschafft“, wie wir noch sehen werden. Dagegen sind die „Fragmenta passionis Domini“ von Otther teilweise überarbeitet worden, wie er selbst in dem beigefügten Widmungsbrief an Wimpheling sagt. Die Durchsicht des Bändchens macht es aber wahrscheinlich, daß diese Ueberarbeitung sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hat.

Dagegen will Wickgram, wie er in dem Vorwort der von ihm herausgegebenen „Sermones et varii tractatus“ behauptet, den rohen Aufbau — rudem dumtaxat compositionem — seines Oheims erst in rechte Form gebracht — membra et lineamenta . . . . . bona fide expressimus — und die von Geiler nur angedeuteten Citate wirklich eingefügt haben — citatis per eundem / insertis. Aber die weitere Bemerkung, daß er dazu wohl dieselbe Zeit habe aufwenden müssen, wie sein Oheim zur ersten Anfertigung, zeigt deutlich, daß er den Mund so voll nimmt, damit seine Leistung möglichst groß erscheine. Im einzelnen läßt sich Wickgrams Behauptung natürlich schwer nachprüfen, wenn auch wahrscheinlich ist, daß er manche Partien überarbeitet hat. Jedenfalls finden sich auch bei ihm sehr skizzenhafte Predigten, wie z. B. die „Sermones de Gemmis spiritualibus“, welche auf 35 Seiten — Sermones et varii tractatus fol. 34 a bis 51 c — über zwanzig ergänzende Bemerkungen haben. Immerhin mag schon richtig sein, daß Geiler auf die Ausarbeitung der kleineren Predigtcyklen, wie sie die „Serm. et var. tract.“ enthalten, weniger Sorgfalt verwandte, als auf die größeren zusammenhängenden Predigtwerke.

Eine besondere Besprechung erfordern endlich die von Biethen herausgegebenen „Sermones de arbore humana.“ Wie de Lorenzi (Bd. I, S. 90 f.) an einem auffallenden Beispiel mit Recht dartut, seien diese Predigten das genaueste Spiegelbild der Geiler’schen Aufzeichnungen, der Herausgeber habe sie ohne jegliche Ueberarbeitung in den Druck gegeben und nicht einmal die Korrekturbogen einer Revision unterzogen; nur so seien auch die zahllosen Druckfehler dieser Ausgabe erklärlich. — Was letzteres anbetrifft, so hat

de Lorenzi, wie aus seinem Citieren hervorgeht, die zweite, i. J. 1519 erschienene Auflage benutzt, welche allerdings von Druckfehlern wimmelt. Die erste von Biethen i. J. 1514 besorgte enthält deren zwar auch genug, aber doch ganz bedeutend weniger als die von 1519.

Im übrigen ist gewiß richtig, daß Biethen bei der Herausgabe nicht gerade viel Verständnis entwickelt hat. Nach fol. CLXXVIII (178, d, Zl. 30 ff.) hatte Geiler eben seine Rede über die heilige Dreifaltigkeit mit den Worten geschlossen: „Zur Anschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit lasse uns gelangen der Vater, Sohn und heilige Geist. Amen.“ Daran unmittelbar anschließend findet sich nun über eine halbe Spalte lang ein philologischer Exkurs über die Frage, ob die vorletzte Silbe in dem Worte „Rusticus“, wenn dieses nicht ein Adjektivum, sondern ein Personenname ist, ebenso wie dort kurz auszusprechen sei. Geiler war dazu dadurch angeregt, daß im Lauf der Predigt von dem heiligen Rustikus gehandelt worden war und hatte nun in seinen Mußestunden den freien Raum des Koncepts mit seinen philologischen Gedanken ausgefüllt.— Aehnlich verhält es sich mit einer andern Stelle. Nach der 49. Predigt (ibid. fol. 48, d, Zl. 44 ff.) findet sich ebenfalls eine Untersuchung, „an gaudium sit actus elicitus“, die an sich nicht dahin gehört. Das sind aber auch auf den 400 Seiten der „Serm. de arb. hum.“ die einzigen derartigen Fälle, und wenn man bedenkt, wie sehr auch Otther bestrebt gewesen ist, namentlich in der „Nav. fat.“, den Text der Handschriften Geilers möglichst treu und vollständig zu bringen, so wird man Biethens Verfahren einigermaßen verstehen. Die „Serm. de arb. hum.“ gewähren übrigens neben der „Nav. fat.“ wohl den tiefsten Einblick in die Art von Geilers Schaffen; neben glänzend ausgeführten Predigten finden sich andere, denen man sofort ansieht, daß sie in dieser Form unmöglich auf der Kanzel gehalten worden sind.

I.

Im folgenden soll uns nun die Frage beschäftigen, in welchem Verhältnis diese lateinischen Texte zur wirklich gesprochenen Predigt standen. Geiler hat seine Predigten auf das sorgfältigste vorbereitet. In seiner „Vita Joannis Geileri Caesaremontani“ sagt Beatus Rhenanus: „Quoties declamaturus erat dicenda prius ad verbum domi scribebat : sed stilo extempo-

rario et ob id incultiori : qualem theologos aetate superiori fere omnes servasse videmus.“ Diese Worte buchstäblich aufzufassen, verbietet schon die Form der uns vorliegenden Texte. Dieselben sind vielfach nur skizzenhaft hingeworfen und überlassen an zahlreichen Stellen dem mündlichen Vortrag größere oder geringere Ergänzungen. Und zwar findet sich dieses Skizzenhafte in allen lateinischen Texten Geilers, sowohl bei Otther, als bei Wickgram und Biethen, sodaß Dacheux' Einschränkung auf Otther — „Un réformateur catholique . . “ S. 557 — „ . . tel que l'a publié Otther“ — nicht gerechtfertigt ist. Bei der nahen Freundschaft, die Rhenanus mit Geiler verband, darf man jenem schon eine genauere Kenntnis der Gewohnheiten des Predigers zutrauen und annehmen, daß wenigstens der Kern seiner Worte zutrifft.

Ferner sagt Otther in dem Brief an Wimpheling, der den „Fragmenta passionis Domini“ angefügt ist: „ . . horum inquam tuaque praecipua gravitate fretus / carptim doctoris memorialia prosequendo / fragmenta saltem concionatae passionis modo subsequenti decerpsi.“ Mit den „memorialia“ meint Otther wohl die Memoriermanuskripte Geilers, auf welche sich letzterer bei der Predigt stützte. Auch die Tatsache, daß Geiler in seinen Predigten zahlreiche Citate und selbst genauere Quellenhinweise brachte, wie aus den seinem mündlichen Vortrag nachgeschriebenen Predigten hervorgeht, macht es sehr wahrscheinlich, daß er vorher einen schriftlichen Entwurf anfertigte, der mindestens die Hauptpunkte der Predigt und die Citate enthielt. Uebrigens spricht Geiler in „Nav. fat.“ Tb. 69, Bl. 1, (XXII, S, Zl. 8 ff.) von dem hohen Wert schriftlicher Aufzeichnung für das Gedächtnis.

Besitzen wir nun in den uns vorliegenden lateinischen Texten diese von Geiler zum unmittelbaren Predigtgebrauch angefertigten Entwürfe, wenn auch vielleicht in später überarbeiteter Form? Diese Frage ist im ganzen zu verneinen; für einzelne Predigten mag sie zutreffen, für die Mehrzahl aber nicht, denn Geiler hat die uns vorliegenden Texte erst nach der Predigt geschrieben. Charles Schmidt („Histoire littéraire . . “ Bd. 1, S. 371, Anm. 98) weist auf eine handschriftliche Bemerkung hin, welche sich unter dem Titel der „Vita Geileri“ von Beatus Rhenanus in dem der Straßburger St. Wilhelms-Bibliothek gehörenden Exemplar der „Nav. fat.“ findet. Dieselbe lautet:

„Modus vivendi tempore quadragesimali doctoris Jo. Gey. de keyser' . ut retulit : de mane surgo secunda vel tertia hora . Et

studeo quid predicare velim . Et hoc usque sextam . Hora sexta predico . Hora septima rescribo que predicavi . Hora octava lego primam sacrarum horarum . Nona celebro . decima dico nonas et vesperas . Undecima prandium : duodecima modicum movendo dico quindecim gradus . prima dormio unam vel duas horas . Tertia hora quero materiam predicabilem . Quarta dico completorium . Quinta collationem . Sexta dico matutinas et post sextam et septimam aliqualem recreationem sive motionem . Vado dormitum . Ita tempus deducendo erit homini breve . Va . dey . slzit.

An der Zuverlässigkeit dieser etwa gleichzeitigen handschriftlichen Bemerkung ist kaum zu zweifeln. Ihre Angabe, Geiler habe seine Predigten erst niedergeschrieben, nachdem er sie gehalten hatte, stimmt mit dem überein, was Geiler selbst an anderer Stelle sagt, nämlich „Serm. de arb. hum." fol. 17 c, Zl. 28 ff. heißt es: „Nemini ergo stomachum moveat / si Methaphoras has confudero : et iam per radicem significem cogitationes : iam per gemmas : et sic de similibus et dissimilibus . Plane / nec mihi tempus / neque ingenium suppetebat : haec semper deglubendi ab invicem et sequestrandi / paleasque a granis eventandi . Quippe quod quotidie praedicans nihilominus cogebar praedicanda invenire (dixerim modestius) ab aliis inventa colligere inventa et collecta disponere : disposita memoriae commendare : commendata et praedicare : predicataque tandem conscribere . Haec dixerim : ne si quis forte lector inciderit : supercilio matutino sermones hos incomptos intueatur : floccipendat / conspuat abiiciat . Ego mihi conscripsi / et his quibus placent utilia et simplicia / loquique aperte / per similitudines et per parabolas . ut Christi imitatores quam verbis subtilibus / veritates involvere morales." Dacheux („Un réformateur . . " S. 542, Anm. 2) sagt zu dieser Stelle: „D'après cette parole Gailer aurait rédigé certains sermons après les avoir débités." Er will also die nachherige Niederschrift nur für eine beschränkte Anzahl von Predigten gelten lassen. Das scheint nach unseren weiteren Ausführungen kaum zu stimmen.

Denn ganz abgesehen von den zwei angeführten Zeugnissen läßt es sich für einzelne Predigten auch aus ihrem Text selbst nachweisen, daß sie nachträglich aufgezeichnet worden sind. So sagt Geiler in den

„Serm. de arb. hum." fol. 13 b, Zl. 38 ff.: „Circa hanc mortis indeclinabilitatem ponunt duo mirabilia satis / et tamen solis scolasticis grammaticis intelligibilia : beat. Augustinus et Joannes in catholicon . . . . Et cogita si sub aliqua similitudine possis vulgariter explicare : ego latine dixi." Die neunte (fol. 14 b) und zehnte Predigt (fol. 14 d) schließen mit: „ . . sed hora transierat", bezw. „ . . hora iam transiit."

In der am Vorabend der Kirchweihe gehaltenen 91. Predigt sagt Geiler (fol. 96 a, Zl. 37 ff.): „Si vis in transitu et perfunctorie damna eius recensebo : crastina autem si dominus dederit / ea resumam et magis explicabo : neque enim / etiam si velles mihi animus foret in praesentiarum explicandi / quippe quod pauci admodum estis in tanta festivitate." Allerdings mag Geiler in letzterem Falle den schwachen Besuch seiner Predigt vorausgesehen haben; dann wäre diese Aeußerung nicht beweiskräftig. Man vergleiche noch die 85. Predigt (fol. 88 a, b) und die Stellen (fol. 54 b, Zl. 3 ff.) wo es heißt: „ . . . . . quam distinctionem vide in secunda secundae eiusdem : ego eam pro populo expressi quantum potui", ferner fol. 193 d, Zl. 35 ff.: „ . . . Ego neque hanc sextam / neque primam questionem tetigeram : sed inter medias : et hoc quidem perfunctorie quantum in hora tractari potuerant / sed conclusi / ut sequitur . . . " (folgt noch eine halbe Spalte).— Aus der „Navicula fatuorum" seien gebracht (XXIII, Y, Zl. 1 ff.): „Est quarta venatio occupativa clamosa : quae fit in silvis et saltibus cum canibus. Vide Hosti. in sum. qui bonus est : ego fueram Panor. imitatus : et nondum videram Hosti." — und in Turba 107 (XXXV, U, Zl. 16 f.): „Deductionem horum brevissimam dixi : ex Summa virtutum Lugd. de temperantia ca. XII." Ein besonders überzeugendes Beispiel findet sich auch in den „Sermones de oratione Dominica" (I, N, Zl. 22 ff.): „Ego autem breviter dixi diffinitionem Guil. et Damian. in primo paragrapho tactam. Neque prosecutus fui secundum III. IIII. et V. paragraphos / sicut tamen fieri potuisset / ex Gabriele ubi prius : et ex Guilhel. defecerat enim me tempus / quare loco illorum dixi de tribus fructibus orationis . . . . solum pro complemento horae." In der „Navicula penitentiae" (fol. 40 c, Zl. 52 ff.): „Ecce clamat populus . Vach qui destruis templum . dixi textum cur-

sorie . usque ibi . stabat autem iuxta crucem etc." Immerhin sind solche Stellen im allgemeinen sehr selten, und im „Peregrinus" z. B. findet sich davon keine einzige.

Ein sicheres Zeichen für die nachherige Niederschrift ist auch dann gegeben, wenn Geiler in einer Predigt ganz genaue Angaben über den schon verflossenen Teil seiner üblichen Predigtstunde macht. So sagt er z. B. in „Nav. fat.", Tb. 25, mitten in der siebten Nole (X, M, Zl. 1): „Siquidem et hora transiit et evangelium prolixum fuit . . ", und tatsächlich zeigt die Ueberschrift der folgenden Turba, daß Geiler aus Mangel an Zeit — er predigte nie länger als eine Stunde — die sechste und siebte Nole nicht mehr hatte bringen können.

Wir wenden uns nun zu der Form der lateinischen Texte. Die Sprache derselben ist das scholastische Latein, — dazwischen finden sich vereinzelte deutsche Ausdrücke, die teils als Merkworte für die mündliche Predigt dienen sollen, teils nur volkstümliche Wendungen der Muttersprache, wie vor allem Sprüchwörter, wiedergeben — der Stil ist im allgemeinen knapp und klar, dabei aber, wo es not tut, von großer Beweglichkeit. Es giebt in den Werken Geilers Predigten von hoher Schönheit, die vollständig ausgearbeitet sind und nicht der geringsten Ergänzung bedürfen. Namentlich häufig finden sich solche in der ersten Hälfte der „Nav. fat.", sehr viele auch in den „Serm. de arb. hum." und in der „Nav. penit." Die Predigten des „Peregrinus" sind im allgemeinen sprachlich sehr gut durchgearbeitet, aber der Stoff ist verhältnismäßig stark zusammengedrängt, sodaß Geiler auf der Kanzel gewiß bedeutend mehr Worte gemacht hat. Ganz mustergültig sind selbstverständlich die im ersten Teil der „Serm. et var. tract." mitgeteilten Reden Geilers anläßlich der Beisetzung oder Konsekration verschiedener Straßburger Bischöfe.

Aber neben allen diesen fertig ausgeführten Predigten finden sich zahllose andere, die mehr oder weniger skizzenhaft hingeworfen sind und dem mündlichen Vortrag Ergänzungen überlassen. Geiler hatte eben, wie er selbst an den verschiedensten Stellen sagt, — z. B. „Serm. de arb. hum." fol. 199a, Zl. 38 ff. — nicht immer die nötige Zeit zur gründlichen schriftlichen Ausarbeitung seiner Vorträge. Als Predigtbruchstücke führen sich schon durch ihren Titel die „Fragmenta passionis Domini" ein, das erste noch zu Lebzeiten Geilers von Otther herausgegebene Werk des Predigers. In dem schon erwähnten Brief an Wimpheling sagt

Otther, daß er aus den „memorialia“ Geilers Auszüge gemacht habe, da er wegen der Fülle des Stoffes gezwungen gewesen sei, das Werk unvollständig zu lassen. Dazu habe er selbständig manches aus den Kirchenvätern hinzugetan, und so hoffe er, daß das Büchlein vielen einen Genuß bereiten werde „ . . Maxime autem incipientibus / atque in divini eloquii oratoria nondum exercitatis / nostrum reor opusculum profuturum : quibus et iter querendi facilius : et doctoris nostri patescit administrationis ordo.“ Die „Fragmenta passionis“ sollen also jungen, unerfahrenen Predigern als Muster für Vorträge über das Leiden Christi dienen und ihnen die Anordnung des Stoffes erleichtern. Dieser Gedanke ist einzig und allein an dieser Stelle ausgesprochen und gilt für die „Fragmenta passionis“ auch in besonders hohem Maße. Dieselben bringen nämlich den Stoff in gedrängtester Kürze, verweisen in ausgedehntem Maß auf Quellen und überlassen ersichtlich an vielen Stellen dem mündlichen Vortrag, für rednerische Fülle und Ausschmückung zu sorgen. Ganz ähnlich steht es mit den „Sermones de oratione Dominica“, die ebenfalls an zahlreichen Stellen der mündlichen Ergänzung bedürfen.

Besser und vollständiger ausgeführt sind dagegen die größeren Werke Geilers, aber auch sie enthalten sehr viele Predigten, die sich nur als Entwürfe darstellen. Schon früh muß sich Geiler mit dem Gedanken getragen haben, daß seine Texte einmal veröffentlicht werden sollten, um anderen Predigern als Muster zu dienen. Das beweisen die häufigen Belehrungen in seinen Schriften, wie an dieser oder jener Stelle zu predigen sei, wenn man nicht annehmen will, daß dieselben zunächst nur für einen engeren Kreis von Bekannten Geilers bestimmt waren. Schon die oben von uns mitgeteilten Citate gehören teilweise hierher. Sehr oft finden sich in allen seinen Werken Bemerkungen, wie: „Si placet haec deducere latius : vide . . “ (folgen Quellennachweise), — oder Geiler beginnt eine Erzählung und sagt dann: „Dic historiam usque ad finem“ — oder, nachdem er die Mäßigung der Liebe durch die Tugend dargetan hat (Peregr. VIII, R, Zl. 19 ff.): „Sic declara ad placitum qui voles / de aliis passionibus et animi motibus / pro salute animarum.“ — u. s. f. Solche und ähnliche Hinweise und Belehrungen für angehende Prediger finden sich an sehr vielen Stellen. Häufig, namentlich in den „Serm. de arb. hum.“ überrascht die intime Form. So bringt Geiler in letzterer Sammlung in der 77. Predigt, die an die

Reuerinnen gehalten wurde (fol. 76, 77a, b, c,), Auslassungen über die Erhaltung der Jungfräulichkeit — aus Moralisten entnommen und wohl das Stärkste, was in seinen Schriften vorkommt, — denen man sofort anmerkt, daß sie in dieser Form nicht gepredigt worden sein können und sagt dann zum Schluß (fol. 77b, Zl. 44 ff.): „Has novem conditiones examinato et ex secunda secundae et quarto scripti beat. Thomae, Rich. et Antho. corrigito apponitoque hic omissa : quia in transcursu conceptae sunt : et inde confuse conscriptae : tu separato eas ab invicem : et redde singula singulis / multaque iam omisi : sufficiat me tibi dedisse occasionem ordinis / et modi proponendi populo. Sed esto modestus et cautus : et appella pollutionem [entreinigung] pollui [entreinigen] . .“, oder in derselben Sammlung (fol. 175b, Zl. 24 ff.): „Dic per omnia ex specu. lib. XXX. capi. CXVI. in propria forma : excepto quod historiam Helinandi non in prima / sed in tertia persona recites de vermibus episcopi;“ und (ibid. fol. 103a, Zl. 45 ff.) sagt er sogar: „Alias expositiones huius autoritatis quere in Gabriele : et huic in propria forma adscribito.“ Endlich sei noch auf fol. 57c, Zl. 12 ff. verwiesen.

Man könnte bei so bestimmten, auf den einzelnen Fall zugeschnittenen Belehrungen fast vermuten, daß dieselben sich an bestimmte Personen wenden, vielleicht dem späteren Uebersetzer oder Bearbeiter Fingerzeige geben sollen. Die „Navicula penitentiae“ enthält verhältnismäßig wenige solcher Andeutungen, und dieselben sind auch viel allgemeiner gehalten. Citiert sei daraus (fol. 38b, Zl. 49 ff.): „Nam ut dicunt evangelistae . Cena facta : exivit in montem olivarum trans torrentem cedron etc. Dic usque ibi . Et progressus pusillum exclusive et valde cursorie : perfunctorie et summarie solum . . “ Die „Navicula fatuorum“ ist in der ersten Hälfte nahezu frei von derartigen Hinweisen; dieselben werden dann aber später und besonders gegen Schluß des Bandes immer zahlreicher, sind aber ebenfalls wenig charakteristisch. Sie beschränken sich im großen Ganzen auf einfache Quellenhinweise: „dic ex . .“ — „declara ex . . “ u. s. f. Der „Peregrinus“ enthält ihrer kaum zehn und erweist sich damit wohl als die am sorgfältigsten durchgearbeitete Schrift Geilers. In den „Serm. et var. tract.“, abgesehen von dem ersten Teil derselben, finden sich durchgehends vereinzelte solcher Andeutungen, am stärksten treten sie in den Predigten „de gemmis spiritualibus“

auf, und zwar redet sich Geiler hier einige Male nachweislich selbst an, z. B. (fol. 46 b): „. . vide in tua Apologia de scandalo contra Bondorff et applica / quia ibi multa reperies de hoc ex Anthonino / vel ex animo dic quod duplex est occasio . . “, ebenso (fol. 50 a): „. . dic ex compendio et Jordano / et applica vel ex tuis conceptis super Evang. Nemo potest duobus dominis servire.“ Das wird selbstverständlich auch sonst noch oft zutreffen, ohne daß es sich, von ganz wenigen Fällen abgesehen, sicher nachweisen läßt. Geiler hatte eben nicht immer Zeit zur vollständigen Ausarbeitung und mag manchmal genötigt gewesen sein, Teile aus dem ersten, vor der Predigt verfaßten Entwurf zu übernehmen.

Im übrigen muß betont werden, daß man sich das Skizzenhafte der lateinischen Texte nicht übertrieben vorstellen darf. Die bei weitem meisten Predigten der größeren Werke sind leidlich und zum guten Teil vollständig ausgearbeitet, und, wie schon gesagt, viele von hoher Schönheit. Selbst in den „Serm. de arb. hum.“, die später wohl nicht mehr überarbeitet worden sind, oder richtiger gesagt, gerade in ihnen finden sich Partien, wie sie teils eindringlicher, teils lieblicher kaum geschrieben werden können. Bekannt ist ja z. B. das Lob der guten Hausfrau in der 86. Predigt (fol. 89 b, Zl. 42 ff.).

Der „Peregrinus“ und die „Navicula fatuorum“ haben wohl späterhin Ueberarbeitungen von Geiler selbst erfahren, letztere aber kaum in allen Teilen. In der Vorrede zum „Peregrinus“ (a. 1500) sagt ja Geiler (I, F, Zl. 26 ff.): „Statui enim amodo nihil novi (ad tempus saltem sive annos aliquot) colligere quemadmodum hactenus per annos viginti duos nisus sum facere / sed redire ad possessiones meas . id est ad ea quae vobis antea praedicavi / et illa (quantum mihi dominus dederit) in debitam redigere formam / ne labor iste quem habui omnino pereat . . ceterum inter praedicationes illas resumendas / placuit initium sumere a peregrino.“ Geiler wollte also seine Schriften wieder einer Durchsicht unterziehen und dieselben in rechte Form bringen, d. h. natürlich zur späteren Herausgabe vorbereiten. Beim „Peregrinus“ ist das sicher geschehen, wie auch schon aus der guten und einheitlichen, wenn auch gedrängten Form des Werkes hervorgeht. Die „Nav. pen.“ enthält Predigten, die erst später, in den Jahren 1501 und 1502 gehalten wurden, und stellt sich uns ebenfalls in sehr guter Verfassung dar. Es ist das tiefgründigste Werk

Geilers und sprachlich gründlich ausgearbeitet, allerdings nicht gleichmäßig in allen Teilen. Auch die „Nav. fat.“, entstanden in den Jahren 1498 und 1499, hat jedenfalls noch Geilers nachbessernde Hand erfahren und ist wohl unstreitig diejenige Schrift Geilers, in welcher sich seine Kunst als Kanzelredner am deutlichsten und vielseitigsten zeigt. Die große Mannigfaltigkeit des in ihr behandelten Stoffes — die Torheiten der Menschen! — geben Geiler Gelegenheit, sein Können nach allen Seiten hin zu betätigen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß dieses Werk, so wie es uns vorliegt, ebenfalls viel unnötige und in der Predigt sicher nicht gebrachte Dinge enthält. Geiler wird eben nicht mehr dazu gekommen sein, diesen sehr umfangreichen Text in allen Teilen einer Revision zu unterziehen. und Otther war als Herausgeber anscheinend darauf bedacht, an dem Werk selbst so wenig wie möglich, oder besser gesagt, nichts zu ändern. Die „Nav. fat.“ ist auch die einzige Schrift Geilers, welche ziemlich starke Unschicklichkeiten enthält, wie wir sehen werden.

Daß Geiler seine Arbeiten, nachdem sie entstanden waren, noch öfters in Händen hatte, geht auch in einzelnen Fällen aus der Anordnung des Stoffes hervor. So sagt Geiler in der „Nav. penit.“ (fol. 30 c, Zl. 16 ff.): „Hanc quaestionem secundam praecedentem : non praedicaveram in illo loco . sed feria quinta post Paschae Anno domini MDIII. ad penitentes argentinae : placuit autem eam hic recensere propter materiae congruitatem.“ Dieser Teil muß also von Geiler nachträglich eingeschoben worden sein, denn die Predigt, in welcher diese Bemerkung sich findet, ist gehalten am 3. März 1501. Auch die vielen gegenseitigen Hinweise auf andere Werke Geilers, die erst später entstanden sind, als dasjenige, in welchem der Hinweis sich findet, würden auf nachträgliches Ausarbeiten der lateinischen Texte von Seiten Geilers schließen lassen, wenn man nicht vermuten müßte, daß dieselben wenigstens großenteils von Otther herrühren. Zwei Fälle haben wir schon oben besprochen. Aber sie sind viel zahlreicher. So verweist die „Nav. pen.“ (fol. 61 c, d, fol. 62 a, b, c) ungemein häufig auf die erst viel später entstandenen „Fragmenta passionis“, wie z. B. (fol. 61 c, Zl. 58 ff.): „unde vide passionem nostram superioribus diebus emissam : alpha. VI. littera K, L, ubi plura invenies proposito congrua . . “ und (ibid. fol. 60 b, Zl. 39 ff.): „Habes et de hoc plura in navicula nostra fatuorum nuper emissa . quando expediat homini resistere iniurianti . Turba 40 dicta inquietorum . Alphabe. XIII.

littera Z.“ Aehnlich verweist die „Nav. fat.“ (XIIII, L, Zl. 20 f.) auf die „Passio Domini“: „De his omnibus vide latius in passione mea superioribus diebus in publicum emissa.“ Ganz verdächtig klingt der Hinweis in der Turba 8 auf Tb. 36 — „Nav. fat.“ (V, F, Zl. 13 ff.): „Discussionem huius quere et de ea cogita : nam eam resolventem neminem unquam comperi. Tu igitur diligenter et studiose veritatem investigato : atque super hoc doctores infra turba. XXXVI. Litera. U. allegatos consulito.“, ebenso wie „Nav. pen.“ (fol. 60 c, Zl. 48 f.): „Cogita super illis tribus diligens lector.“ Das scheinen durchaus Zusätze Otthers zu sein.

Weiter sei betont, daß wir uns die lateinischen Texte ursprünglich und die „Serm. de arb. hum.“ und teilweise auch die „Nav. fat.“ auch so wie sie uns vorliegen, als eine Art Predigtjournale vorzustellen haben. — „Serm. de arb. hum.“ (fol. 17 c, Zl. 44 ff.): „Ego mihi conscripsi . . “ — Geiler führt hier gewissermaßen Tagebuch über seine Tätigkeit, indem er mit genauer Zeitangabe die von ihm gehaltenen Predigten niederschreibt; wenn er das aus Zeitmangel nicht kann, so deutet er wenigstens ihren Inhalt und die Art ihrer Ausführung an; ebenso wird genau vermerkt, wenn er aus irgend einem Grund einmal nicht hat predigen können oder ein anderes Thema als das vorhergesehene und in den Cyklus passende behandelt hat. Dazwischen finden sich Erwägungen über bessere Anordnung des Stoffes, Studien über Dinge, die ihn interessieren, die er aber auf der Kanzel nicht gebracht hat, z. B. oft ziemlich eingehende Untersuchungen über die Etymologie lateinischer Worte ꝛc.

Was den letzteren Punkt angeht, so muß man allerdings vorsichtig sein. Geiler scheint beim Predigen viel Rücksicht auf die Gebildeten unter seinem Publikum genommen zu haben und hat viele gelehrte Brocken angebracht. Bezeichnend ist dafür ja das schon mitgeteilte Citat aus den „Serm. de arb. hum.“ (fol. 13 b, Zl. 38 ff.), wo Geiler das nur den im Latein bewanderten Zuhörern verständliche Wortspiel über die „indeclinabilitas mortis“ bringt („ . . ego latine dixi“!).

Im allgemeinen ist er allerdings gewiß bestrebt gewesen, mehr wie die meisten der damaligen Prediger auch dem einfachsten seiner Hörer verständlich zu sein. Das zeigen namentlich viele Stellen in den „Serm. de arb. hum.“ So sagt Geiler z. B. (ibid. fol. 194 d, Zl. 1 ff.): „Respondent doctores distinguentes de opere operante et opere operato. Ego autem his terminis non utar ad populum :

quia non facile capit. Sed servando sententiam doctorum / aliis utar verbis . . “, oder (ibid. 57c, Zl. 12 ff.): „Omnia haec ex Scoto : sed vide ut clare et ordinate ad formam redigas : alias implicaberis tu [lies: te] et audientes.“ Daß Geiler an das Verständnis der großen Masse seiner Hörer keine hohen Anforderungen stellen darf, zeigt in ergötzlicher Weise in „Nav. fat.“ die siebte Nole der 43. Turba. Hier giebt Geiler dem Hörer an, wie er sich in der Kirche zu benehmen habe. Und da darf er nicht viel voraussetzen. Mancher Hörer versteht eben nicht zu beten, sein Herz inbrünstig zu Gott zu erheben, nun dann soll er wenigstens dem Gesang folgen, sich die Bedeutung der Meßgewänder und der Wandbilder klar zu machen suchen. Und die allertüchtigsten liegen lieber draußen auf dem Kirchhof und lassen sich von der Sonne bescheinen. Nun die sollen bei Betrachtung der Grashalme daran denken, wie Gott aus einem kleinen Samen die frohe Ernte, den hohen Nußbaum u. s. w. kann werden lassen : warum soll also die Auferstehung am jüngsten Tag unmöglich sein? —

Solchen Hörern tiefe Glaubenswahrheiten einigermaßen nahezubringen, war eine ziemlich verzweifelte Aufgabe. Und gerade hierin weichen die lateinischen Texte gewiß sehr häufig von der gesprochenen Predigt ab. Namentlich werden viele Teile der „Serm. de arb. hum.“ und auch der „Nav. pen.“ bedeutend volkstümlicher auf der Kanzel vorgetragen worden sein; wir haben solche Partien eben nur als Zusammenstellung des Materials zu betrachten. Dagegen darf man von sehr vielen Predigten der „Nav. fat.“ mit gutem Recht annehmen, daß sie fast genau, eben nur mit größerer rednerischer Fülle, so vorgetragen worden sind, wie wir sie besitzen. Gerade in diesem Werk ist die Predigtform der einzelnen Turben aufs glücklichste gewahrt, und der amüsante Stoff gab Geiler erwünschte Veranlassung, seinen derben Witz spielen zu lassen und eine Unzahl oft pikanter Anekdoten anzubringen. Gerade der Mangel an solchen Erzählungen in den übrigen lateinischen Texten ist kennzeichnend und beweist, daß Geiler sie nur als eine Art Zukost betrachtete, die den Ernst seiner Ausführungen angenehm unterbrechen und die Zuhörer wieder auffrischen sollte. Bei dem starken Sinne Geilers für Humor darf man annehmen, daß manches Witzwort aus dem glücklichen Augenblick geboren wurde. Angenehme Abwechslung sollten gewiß auch die oft recht gruseligen Geschichten aus dem Altväterbuch, in denen namentlich der Teufel eine unheimliche

Rolle spielt, bringen, ebenso wie die teilweise sehr schön erzählten Legenden. Man vergleiche z. B. „Nav. pen.“ (fol. 26 a, Zl. 43 ff.) —

Unsere bisherigen Ausführungen haben schon erkennen lassen, welche Grenzen der Möglichkeit, daß die lateinischen Texte den wirklich gehaltenen Predigten entsprechen, gezogen sind. Mit wenigen Ausnahmen wird der Inhalt und der Gedankengang der letzteren mit den ersteren übereinstimmen. Hinsichtlich der Form aber bedürfen die lateinischen Texte fast alle der Erweiterung und teilweise der Ergänzung, um dem mündlichen Vortrag Geilers gleichzukommen; auch ist als sicher anzunehmen, daß Geiler als Kanzelredner sich mehr hat gehen lassen, als in seinen zur Veröffentlichung bestimmten Schriften, sowohl hinsichtlich der freieren Sprache als auch in Bezug auf den Stoff. Abschweifungen sind, wie wir noch sehen werden, oft vorgekommen. So sagt Geiler in den „Serm. de arb. hum.“ (fol. 143 a, Zl. 35 ff.), nachdem er den Prediger mit einem Koch verglichen hat, dem beim Anrichten und Bereiten der Speisen manche Unregelmäßigkeit unterlaufe: „Sic sic per omnia de praedicatore est . applica / Nemo igitur inquam miretur : quod non semper ad vota praedicator omnia profert / et depromit praedicando. Sed aliquando / ante propositam materiam per multa evagatur“. Vorher (ibid. Zl. 12 ff.): „Porro in potestate praedicatoris non est / ut semper in prompto habeat quae dicat : aut occurrant quae volunt auditores.“ Glaubenswahrheiten wird Geiler oft bedeutend volkstümlicher behandelt haben, als in einzelnen Teilen seiner Schriften, die für gebildete Leute und besonders für Theologen bestimmt waren; dagegen hat er sich nicht dazu entschlossen, auf alles wissenschaftliche Beiwerk zu verzichten. Lehrreich für seine Auffassung in dieser Hinsicht ist besonders „Nav. fat.“ Tb. 76, Nl. 2.

Am sichersten können wir diese ganze Frage natürlich entscheiden, wenn wir die lateinischen Texte und die von Andern Geilers Vortrag nachgeschriebenen deutschen Predigten über denselben Gegenstand vergleichen. So predigte z. B. Geiler zu Augsburg im Jahre 1488 unter anderm über die „syben eselhefften“, deren von irgend einem Hörer nachgeschriebenen Ausführungen dann ohne Wissen und Zutun Geilers in den „Predigen Teutsch“, Augsburg 1508, veröffentlicht wurden. Der den Predigten zu Grunde liegende lateinische Text wurde erst zehn Jahre später von Wickgram in den „Sermones et varii tractatus“ herausgegeben: „Sermones de uncinis asinariis.“ Darüber sagt de Lorenzi (Bd. I, S. 97 f.): „Diese ganze Sammlung unter dem Titel „Predigen Teutsch

und vil gutter leeren" enthält ohne Zweifel manche Vorträge, wie sie aus dem Munde Geilers gekommen sind, möglichst treu nachgeschrieben . . ebenso bilden die „syben predigen von syben Eselhefften oder hyndernussen der seel des menschen" nur eine Ausführung der skizzenhaften „Sermones de uncinis asinariis." Soweit de Lorenzi. Und in der Tat ergiebt ein Vergleich des lateinischen und deutschen Textes eine überraschende Uebereinstimmung. Geiler hat sich im ganzen ziemlich genau an seine lateinischen Entwürfe gehalten, wenn er auch beim Vortrag natürlich bedeutend mehr Worte machte. Eine Gegenüberstellung mag das zeigen:

„Sermones et varii tractatus . . "
fol. 134 b, Zl. 20 ff.:

„Hoc tamen miraculum in omnibus sanctis suis deus miserabiliter operatur : qui quanto sunt maiores / tanto se reputant viliores. Unde et David se canem mortuum, Esaias pollutum / Jeremias puerum / Joannes vocem : Petrus peccatorem : Paulus blasphemum / se nominant et appellant. Et cur ita? Nimirum / quia bona sua deo / qui in eis operatur / tribuunt et mala sua / sibi de quibus Bernhardus ait. Fidelis revera es famulus dei / si de multa gratia domini tui : et si non eunte ex te tamen transeunte parte / nihil tuis manibus adhaerere contingat. Qualem se fuisse Job gloriatur dicens. Si osculatus sum manum meam / opera mea mihi tribuens / glosa male mihi contingat."

„Predigen Teutsch . . "
fol. 93 d, Zl. 7 ff.:

„Das hond gehaben die allerliebsten fründ gotes. Nym herfür den David / von dem sprach got zu dem samuel. Ich hab ainen menschen funden nach allem meinem hertzen. Derselb nennt sich selbs ainen hund. Isaias nennet sich ainen befleckten. Jeremias der in müetter leyb gehayliget was, der spricht er sey ain kind, sanctus Johannes der teüffer von dem der mund der warhait bezügt, das under allen sünen der frauwen / nye kayn grösserer sey aufferstanden, als der gefragt ward, ob er der messias wäre / do antwurt er. Ich bin ain stim des rüeffenden in der wüeste. Nym war wie gar nichtz hielt der von im selber / das er sich nitt mer dann ain gethön naunt. Petrus dem der herre befolhen hat die schlüssel des himels der sprach er wär ain sünder, sanctus Paulus der da ward verzuckt in den drit-

ten himel / der hieß sich ainen gotzlösterer. Merck wie gar größlichen sich dise all haben genideret / das sy aller irer gaben und gnaden haben vergessen, und allain der laster von ynen selbs gedacht. Dabey magstu versteen / sovil mer wunder got mit seinen hailigen würcket / sovil minder sy sich schätzen. Wie kommpt das sprichest du? Es ist darvon das sy alles guot das sy haben . got zulegen von dem es kommpt und alles böß übel halten sy von ynen selber. Von sollichen menschen spricht sanctus Bernhardus. Denn bistu in der warhait ain getreüwer diener gotes, so von vil genad deines herren (wie wol sy nit auß dir geet / sunder geet durch dich) nichtz an deinen henden bleibt hangen / das ist ain getreüer diener dem da nichts von allem guot seines herren an den henden hangen bleibt. Denn bistu ain getreüer knecht gots wenn du seine gaben und gnaden die durch dich / und nit auß dir fliessend dir nit zu zühest / das ist ain getreüer schaffner / der alles guot so er entpfahet / seim herren gantz über antwurt das im nichts davon beleibt an den henden hangen. Wenn klebt aim menschen das guott seines herren an den henden? Es ist denn so ains von siner werck und tugent wegen, von anderen menschen will geachtet und gesehen werden / und das nit weiter ordnet in die eer gotes / oder hail der seelen seines nähsten / er begert daßs man solichs von im wüsse / das er das und das geton hab / er wil sein gerüemet sein / es muoß herfür / das es andere leüt auch mercken. Und also gloriert er nit allain vor ander leutten / sonder auch etwann bey ym selber / so er ain gefallen hat in seinen guoten wercken er zeücht sy herfür und beschawt sy. Es ist denn / so ain mensch gedenckt das guot werck hastu geton. Da hastu geswigen und den zorn in dir vertruckt. So bistu da deim glust nit gnuog gesein. Denn bistu schnel gewesen zu gotes dienst und zu gehorsam. Und ain fröd oder gefallen darinn hat / als ob es sein und nit gotes seye. Nit tuond also die

getrewen diener gotes / der ainer gewesen ist Job / der von im selber spricht / hab ich ye mein hand gekußt, da spricht die gloß Hab ich ye mein hand gekußt / das ist, hab ich ye ain gefallen gehaben in meinen guoten wercken, mir die selben zugeschriben / so müeß es mir übel geen“ u. s. w.

Die Vergleichung der beiden Texte ergiebt also eine bedeutend größere Wortfülle der deutschen Ausgabe, dabei aber unverkennbar ein striktes Festhalten an dem Kern des lateinischen Entwurfes. Der große Längenunterschied erklärt sich leicht, wenn wir bedenken, daß gerade die „Sermones de uncinis asinariis“ zu den von Geiler recht stiefmütterlich behandelten Entwürfen gehören.

Ein ähnliches Verhältnis besteht zwischen dem lateinischen und dem deutschen Text der neun Predigten über die Vorzüge des Klosterlebens. Darüber sagt de Lorenzi (Bd. III, S. 301 f.): „Schon vor der Publication des lateinischen Textes in den „Sermones et varii tractatus“ von Wickgram (1518) unter dem Titel: „Sermones de fructibus et utilitatibus vitae monasticae“ war eine deutsche Ausgabe dieser Reden: „Von den neun früchten oder nützen aines rechten klosterlebens“ in den „Predigen Teutsch“ ohne Wissen und Mitwirken Geilers 1508 zu Augsburg erschienen. Dieselben entsprechen dem Kerne nach unserem Originale vollkommen, sind sogar in manchen Teilen wortgetreu, sie enthalten aber viele Exkursionen und Exhortationen, welche dort nicht vorkommen. Ob nun diese Zusätze von dem Redner selbst beim mündlichen Vortrage eingeschaltet, oder ob sie beim Nachschreiben und Ueberarbeiten beigefügt worden seien, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.“ Soweit de Lorenzi. Ein Vergleich der beiden Texte macht es aber wahrscheinlich, daß die genannten Erweiterungen von Geiler selbst herrühren und nicht von Anderen eingeschmuggelt sind. Allerdings muß bemerkt werden, daß die oben behandelten Predigten von den „syben eselhefften“ in der Form bedeutend klarer entwickelt sind, als die über die Vorzüge des Klosterlebens. Erstere scheinen tatsächlich außerordentlich genau nachgeschrieben — stenographiert? — zu sein, letztere dagegen mögen namentlich im Stil kleine Veränderungen erfahren haben. Abschweifungen gestattet sich übrigens Geiler hier wie dort, kehrt dann aber jedesmal mit ausdrücklichem Vermerk zu dem lateinischen Leitfaden zurück, z. B. „Predigen Teutsch“ (fol. 98 a, Zl. 25 ff.): „Nun daß ich wider komm da ichs gelassen hab . . “, und

(ibid. fol. 66 c, Zl. 30 ff.): „Nun das ich wider komm auf das vermaint / da ichs gelassen hab . . " —, um dann eine Weile demselben sehr genau zu folgen.

Wenn wir nun sehen, daß verhältnismäßig dürftig ausgearbeitete Predigtskizzen dem mündlichen Vortrag derart genau entsprechen, so liegt der Schluß nicht fern, daß gründlich und gut ausgeführte Predigten der lateinischen Texte demselben ganz nahe kommen.

II.

Und damit treten wir in den zweiten Teil unserer Aufgabe ein: die Vergleichung der „Navicula fatuorum" mit der von Johannes Pauli herrührenden Uebersetzung derselben: „Des hochwirdigen doctor Keiserspergs narrenschiff." Von der „Navicula sive speculum fatuorum" sind verschiedene Ausgaben erschienen, besorgt von Jakob Otther, in den Jahren 1510, 1511 und 1513. Zu dieser Arbeit ist die Ausgabe von 1511 benutzt, beschrieben bei Dacheux: „Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg" 1882, S. LIX f. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Ausgaben bezieht sich nicht auf den eigentlichen Text, sondern auf für uns nebensächliche Kleinigkeiten.

Der wirkliche Predigttext — also abgesehen von Otthers Vor- und Nachwort, den zwei Registern „Turmarum Annotatio" und „Materiarum Index" und dem fünf Seiten langen Anhang, der hauptsächlich die „Joannis Geileri . . vita" von Beatus Rhenanus enthält — umfaßt 509 Seiten und zerfällt in 138 Predigten. Drei von diesen dienen dem „Introductorium in speculum fatuorum", die übrigen 135 behandeln die 110 Narrenscharen — „Turbae fatuorum".

Zu Grunde liegt dem Werke bekanntlich Brants „Narrenschiff", aber nicht dessen Original, sondern die lateinische Uebersetzung desselben, die J. Locher unter dem Titel: „Stultifera navis narragonice profectionis . .", Basel, B. von Olpe 1497, herausgab. Dieser sind auch die 112 Holzschnitte entnommen, die unserer Ausgabe der „Nav. fat." beigegeben sind. (Vgl. Dacheux, a. a. O., N. 49 und 50).

Das Format des Buches ist 14,5 cm breit und 20 cm hoch. Der Druck in gotischen Buchstaben ist sauber und gefällig, Druckfehler finden sich sehr wenige, die Normalseite zählt 43 Zeilen, die Zeilen im Durchschnitt stark 25 Silben. Für den von den Holzschnitten beanspruchten Raum kann man knapp 83 Seiten rechnen, sodaß für den eigentlichen Text rund 426 Seiten bleiben, abgesehen von dem durch die Ueberschriften und Abschnitte verlorenen Raum, der auch ein paar Seiten ausmacht, sodaß auf jede einzelne der 138 Predigten stark drei Seiten kommen. Die Länge derselben ist aber sehr schwankend zwischen sieben Seiten und nicht einmal einer einzigen. Eine Blattzählung findet sich nicht, sondern dafür Leseabschnitte I—XXXVII, die durch die Buchstaben des Alphabets A—Z wieder in kleinere Teile zerfallen. Nach diesen soll auch citiert werden; wo es jedoch bequemer ist, auch nach den Turben bezw. Nolen.

Otther scheint den Text im Ganzen recht treu veröffentlicht zu haben. Dafür zeugt unter anderm auch die Aufnahme solcher Partien, in denen Geiler über bessere Gruppierung oder Neubearbeitung einzelner Nolen und Turben Anweisung giebt, wie z. B. nach Turba 38 (XIII, M, Zl. 21 ff.): „Ex hac turma stultorum et quinquagesima in die ascensionis inferius posset cudi una turba pro his stultis qui propria secreta aliis imprudenter produnt. Et posset inseri de his qui imprudenter celant propria secreta: aut seorsum poni una specialis turma. Item alia turma de his qui aliorum secreta imprudenter produnt. Item una turma de his qui imprudenter aliorum secreta celant. Aut fieret una ex his duabus.“ — oder nach Tb. 66 (XXII, E, Zl. 12 ff): „Adde his duodecim generibus (si placet) religiosos devotos sanctos. Vel fac specialem nolam : qui aestimant se aliquid esse : et est periculosum valde . .“ — oder Tb. 68, Nl. 4 (XXII, O, Zl. 24 f.): „Dic solutionem ad tertium : vel fac specialem nolam ex hoc tertio. Posses congrue invenire septem nolas : si placeret.“ — Die unveränderte Aufnahme solcher Stellen, die ja eigentlich nicht in den Zusammenhang gehören, spricht selbstverständlich sehr für Otthers Gewissenhaftigkeit gegenüber Geilers Manuskripten, wie ja auch Wickgram die Echtheit der „Nav. fat.“ anerkennt, indem er sagt, daß dies Werk „ . . Geilerum nostrum spiratꝫ.“

Ueberſetzungen und Bearbeitungen hat die „Navicula fatuorum“, abgesehen von der Uebersetzung Paulis, noch zwei andere erfahren, in denen aber wenig von dem Originalwerke übrig bleibt, ein „Welt

Spiegel / oder Narren Schiff . .", Basel 1574, und „Fatuo Sophia . .", Augspurg und Dillingen 1708. (vgl. darüber Dacheux, a. a. O., S. LX f.) Uns interessiert nur die von dem Franziskaner Johann Pauli — nacheinander Guardian zu Straßburg und Lehrmeister der Theologie zu Schlettstadt und zu Thann — im Jahre 1520 herausgegebene Uebersetzung: „Des hochwirdigen doctor Keiserspergs narrenschiff so er / gepredigt hat zuo straßburg in der hohen stifft daselbst Predictant [so!] derzeit. 1498. dis geprediget. Und uß latin in tütsch bracht / darin vil weißheit ist zuo lernen / und leert auch die narrenschel hinweck werffen. ist nütz und guot alen [so!] menschen. Cum Privilegio" — beschrieben bei Dacheux a. a. O., S. CVII f. Es ist „Getruckt zu Straßburg von Johanne Grieninger / und seliglich geendet / uf sant Bartholomeus abent. In dem iar der geburt Christi Tusent. CCCCCXX."

Die äußere Ausstattung des Bandes ist höchst mangelhaft, namentlich die Blattzählung und die Numerierung der Narrenscharen ist großenteils falsch. Höhe 30, Breite 20 cm, die Seiten sind zweispaltig. Das Register befindet sich fol. II—VIII, der eigentliche Text fol. IX — fol. CCXXIIII. Die Holzschnitte sind mit Ausnahme der Titelbordüre dieselben wie in der „Nav. fat." Zahllose Druckfehler entstellen den Text; bezeichnend dafür ist, daß gleich in der Einleitung (fol. 9a) „Jacobum echer" statt „J. Otther" verdruckt ist.

Die Einleitung besagt, daß „das narrenschiff zeteutsch uß dem latin gezogen . . zuo latin gesetzt durch den wirdigen Magistrum Jacobum echer . . wider uß dem latin gezogen zetütsch durch bruoder Johannes Pauli der mindern brüdern sant Francisci ordens / Der auch umb bitt willen viller ersamer personen / gelerter unnd ungelerter / den sinn für sich genumen des latins / mer dan die wort / wan latin zetütsch machen von wort zuo wort / ist etwan unverstentlich. Auch hat er mit willen vil auctoritates und inzüg der geschrifft underwegen gelasen / uß ursachen wan ein doctor zuo zeiten gar anders schreibt in ein buoch / und auch darneben anders prediget dem volck / als die bücher beweren deren die da bücher geschriben und geprediget hond. Es bittet auch der tütscher obgemelt harin ob nit einem yegklichen getütschet wer nach seinem mund wöl das seiner einfalt zuomessen / und in gedult lassen / er hat sein vermögen und bestes gethon / da man zalt MCCCCCXIX. Viti et Modesti angefangen / und geendet uff montag nach der heiligen drey Künig tag

MCCCCCXX. Got hab in alllen [so!] dingen lob und eer / und verleihe uns sein genad und barmhertzigkeit Amen."

Pauli erklärt also mehr den Sinn des lateinischen Textes zu bringen als die Worte, weil Latein sich nicht wörtlich in Deutsch übersetzen lasse und ferner, daß er mit Willen viel Autoritäten und Zeugen der heiligen Schrift weggelassen habe, da die Gelehrten ja oft anders predigten als sie in ihren Büchern schrieben, wie die Beispiele zeigten.

Bekanntlich hat Pauli vor Herausgabe dieser Uebersetzung bereits drei andere Geilers Vortrag mehr oder weniger treu nachgeschriebene Predigtsammlungen Geilers veröffentlicht, die „Evangelia mit ußlegung" 1515, die „Emeis" 1516 und endlich die „Brösamlin" 1517. Die „Evangelia mit ußlegung" und die „Brösamlin" erfuhren durch Geilers Neffen Wickgram in der Vorrede zu den „Sermones et varii tractatus" die allerschärffste Zurückweisung. Nach persönlichen Ausfällen gegen Pauli sagt Wickgram: „Dieser unwissende Mensch hat mit den Predigten über die Evangelien, sobald er nach Hause kam, seine eigenen Träume und Einfälle — suas nugas et mera deliramenta — vermischt und daraus eine äußerst verworrene und unzusammenhängende Komposition gebildet . . Von gleicher oder noch schlimmerer Art als die Postille ist die Sammlung von Albernheiten, welche den Titel „Brosämlein" führt." —

Für unsere Aufgabe kommt diese Frage ja weniger in Betracht. Daß Wickgram in seiner Verurteilung Paulis zu weit gegangen sei, giebt man heute wohl allgemein zu. Lindemann, in seiner Bearbeitung Dacheux', (S. 168) sagt: „Zugegeben, daß Wickgrams Auslassungen über den Franziskaner Pauli von einer ungerechtfertigten Leidenschaftlichkeit nicht frei sind, so braucht man doch keineswegs mit Ammon anzunehmen „daß diese Behauptung theils aus Neid wegen des Gewinns, den die Herausgeber von Geilers Schriften hatten, hervorging, theils deshalb von dem Neffen ausgesprochen wurde, weil er manche freie Aeußerungen Geilers um der Gunst des Papstes Willen in Anspruch nehmen zu müssen glaubte" [103] . . Auch rechtfertigt eine Durchsicht der Pauli'schen Ausgaben die Beschuldigungen Wickgrams wenigstens insoweit, als rednerische Form, Ordnung und Zusammenhang, wie auch die Geiler'sche Originalität an unendlich vielen Stellen offenbar vermißt werden." Martin („Allgem. dtsch. Biogr." Bd. 8, S. 515) sagt: „ . . . Freilich sind gerade Paulis Publikationen besonders unterhaltend, reich an Zügen aus Volksleben und Volksglauben, an Wendungen aus der Volkssprache. Aber sie

enthalten auch Unschicklichkeiten, die man doch vergebens in den echteren Schriften suchen würde . ."

Mit aller Schärfe dagegen vertritt de Lorenzi Wickgrams Standpunkt. Er schreibt, nachdem er Wickgrams Anathem citiert hat, (Bd. I, S. 103 f.): „So Wickgram. Wie würde erst sein Urteil ausgefallen sein, wenn damals schon die „Emeis" und die Uebersetzung der „Navicula fatuorum" von demselben Pauli vorgelegen hätte; denn in diesen Schriften erreicht die Frivolität, mit welcher er die Ausgeburten seiner orientalischen Phantasie unserm Prediger aufbürdet, ihren Höhepunkt." So weit de Lorenzi. Merklich milder klingt sein Urteil betreffs der Uebersetzung der „Nav. fat." (Bd. II, S. VII): „ . . Wir haben von dieser Arbeit schon deswegen keinen Gebrauch gemacht, weil Pauli sich in der Uebersetzung die größte Willkür zu Schulden kommen läßt, schwierige Stellen teils falsch wiedergiebt, teils übergeht, und endlich kein Bedenken trägt, seine eigenen Einfälle, Schwänke und Derbheiten in das Werk des Redners hineinzutragen. Hier nur eine Probe davon : Geiler führt in dem XLIV. Narrenschwarm fol. XV. N aus Plinius an, daß die jungen Bären als ganz unförmliche Fleischklumpen zur Welt gebracht würden. Das ist aber der orientalischen Phantasie des Uebersetzers nicht genug : er muß noch den Zusatz machen, daß die Bärenmutter ihre Jungen „zu der nasen uß würfft." "

So weit de Lorenzi. Es wird nun kein Mensch behaupten wollen, daß dieser Zusatz Paulis gerade sehr geistreich wäre, ebensowenig aber wird man mit de Lorenzi übereinstimmen, daß derselbe von „orientalischer Phantasie" zeuge. Daß de Lorenzi keine beweiskräftigere Stelle hat beibringen können, spricht entschieden nicht für die von ihm vertretene Ansicht. In folgendem soll nun das Verhältnis zwischen „Nav. fat." und „narrenschiff" untersucht werden.

Von vornherein ist zu bemerken, daß Paulis Uebersetzung im ganzen eine sehr flüchtige Arbeit darstellt. Die Korrekturbogen hat er entweder gar nicht oder nur oberflächlich durchgesehen, sonst könnte das Buch nicht so zahlreiche Druckfehler enthalten. Namentlich sind die lateinischen Citate fast durchgängig fehlerhaft wiedergegeben, Cicero erscheint als Acero, Pythagoras als Pictoras — Pictogoras, Milo als Nulo, Kaiser Augustus als Augustinus, Xenophon als Exeno, Jebuseus als Jebuschus und Asmodeus gar als „Als modens" u. s. f. Und (fol. 187 d) heißt es:

„Hilarem doctorem diligit deus" statt „ . . datorem . . ", was ja schließlich auch stimmt.

Leider aber werden sehr viele Stellen des Textes mehr oder weniger unverständlich durch die häufigen Druckfehler und Verstümmelungen, wozu noch der äußerst mangelhafte Satz der Trennungsstriche hinzukommt. Einige Beispiele sollen das zeigen:

Tb. 51. Gl. (XVIII, G, Zl. 16 ff.):

„Sed etsi manet pulchritudo: nihilominus si aliam pulchriorem viderit hanc prae te diliget. Sed et Asmodeus talibus principatur qui delitias quaerunt."

Pl. (111 d):

„und laß sein das die hübsche bleiben wöllen dan der man ein hübscherei [!] sicht / so hat er sie lieb für dich uber alle menschen hat / Als modens gewalt die lüst suochen."

Die Gegenüberstellung spricht für sich selbst. —

Tb. 51. Gl. (XVIII, H, Zl. 21 ff.):

„Duc qualemcunque: habebis eam contradicentem. Hic enim mos feminarum est ut semper contrarientur : ut ait Hiero. in regula ad Eustochium. Imitantur suam originem, quippe quod ex curva costa factae sunt: ideo contradicunt et recurvant se ad omnia. Inde quidam quaesivit uxorem perditam contra fluvium . ."

Pl. (113 a):

„Nim ein weib sie sei wie sie wöl so ret sie wider dich wan es ist ir weiß das sy seint wider die man . . sie haben es von irem ursprung. Sie seint gemacht von einem krummen ripp / darumb so krümmen sie sich zuo allen dingen / darumb da suocht ein weib das wasser uff da sie ertruncken was."

In Paulis Text scheint also der letzte Satz geradezu widersinnig. Der ganze Schaden ist behoben, wenn man ansetzt: „Darumb da suocht ein [nhd. = einer!] sein weib das wasser uff da sie ertrunken was." — „Das wasser uff" = contra fluvium. — Der Gatte nahm also an, daß die widersprüchsfreudige auch im Tode noch gegen den Strom schwimmen werde.

Tb. 74, Nl. 4. Gl. (XXIV, O, Zl. 22 f.):

„Quam pauci sunt deus meus : qui sagittas has praedicationis excipiant salubres (Ferr hindan ist guot für die schütz).“

Pl. (160 b):

„unnd seint wenig / lieber gott die die dise heilsammen pfeil empfahen wöllen ver hin / dan es ist guot für schiessen.“

Der falsch gesetzte Trennungsstrich zwischen „hin“ und „dan“ macht es fast unmöglich, aus dem deutschen Text unser Sprüchwort zu erkennen: „Weit davon ist gut vor'm Schuß.“ —

So giebt es ungemein zahlreiche Stellen, wo Druckfehler den Text entstellen, verstümmeln und den richtigen Sinn mehr oder weniger verdunkeln. Man vergleiche z. B. noch die Geschichte von dem Einsiedler Martinus — bei Pauli „martyrius“ — (Pl. fol. 134 d, Zl. 18 ff.) entsprechend (Gl. XXI, Y, Zl. 15 ff.)

Hat sich Pauli also anscheinend gar nicht um die Korrektur seines Werkes gekümmert, so ist es ihm auch in anderer Hinsicht nicht gerade sehr darauf angekommen, daß seine Arbeit wirklich gediegen sei. Wie bequem er es sich in dieser Hinsicht zuweilen machte, zeigt z. B. die siebte Nole der Turba 67. Geiler kommt hier von der Hoffärtigkeit auf die „Stadtjunker“ zu sprechen, d. h. jene reich gewordenen plebejischen Familien, die sich für das Volk zu gut dünkten und Aufnahme in die Kreise der Adeligen suchten, von diesen aber nicht als vollgültig angesehen wurden und sich deshalb meist grollend auf ihre Besitzungen zurückzogen, um dort dem edlen Waidwerk obzuliegen als Finckenfaher : trincker : spieler : spacierer. Von diesen sagt Geiler:

Gl. (XXII, M, Zl. 3 ff.):

„Quam nocivi sunt tales vespertiliones reipublicae democriticae [sic!] Argent . ubi plebei tenere debent principatum : siquidem semper duae partes sunt plebeorum : et una pars nobilium in consulatu. Sed

Pl. (137 d)

„nun sich wie schedlich die fledermüß seint ze straßburg / das weißt man woll zuo straßburg seint zwei teil ym rat / von der gemein seint etlich die das regiment füren etlich seint von dem adel / darnach seindt etlich von dem ge-

quidam plebei aspirantes ad nobilium statum pervenire : ideo eis assentiunt : cum tamen ex parte plebeorum de quorum numero sunt esse deberent.“

meinen volck / die doch gern edel weren / so wöllen sie ir nüt etc.“

Also gerade die Pointe Geilers wird von Pauli mit einem „etc.“ abgetan!

Ferner Tb. 42! Bei Pauli sind hier von vornherein drei Schellen angesetzt und in der Ausführung auch dementsprechend gruppiert, während Geiler nur zwei Nolen bringt. Das kommt daher, daß Geiler in der Einleitung (XIV, T, Zl. 1 ff.) den Inhalt der nachfolgenden zwei Nolen kurz andeutet: „Prima est : magnificare gaudia mundi . . Secunda nola est : parvifacere gaudia celestia . .“ etc. Pauli glaubte nun jedenfalls, als er das „Prima“ sah, hier beginne tatsächlich die Ausführung der ersten Schelle und deutete das in seinem Manuskript durch entsprechende Stellung und Hervorhebung der Schrift an. Als er dann seinen Irrtum erkannte, war es ihm bequemer in dem Satz: „dise narren soll man erkennen yn drei Schellen“ aus dem ursprünglich dort stehenden „zwei“ eine „drei“ zu machen, als den andern ganzen Satz zu streichen. Folgerichtig machte er dann aus der wirklichen: „Prima igitur nola“ — „die ander schel“ und aus der „Secunda nola“ Geilers „die dritt schel“, obwohl diese Dreiteilung ganz unlogisch ist. Dies ist übrigens auch ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß Pauli die Uebersetzung direkt „ins Reine“ arbeitete und nicht etwa nachher noch einmal abschrieb, denn sonst hätte er die Correktur seines Versehens wohl leichter vorgenommen. Und das Versehen war an sich nur möglich, wenn er den lateinischen Text vor sich hatte, wie oben ausgeführt ist, nicht aber etwa bei einer zweiten Abschrift. — Aehnliche Umstände müssen mitgespielt haben in Tb. 49, wo Pauli von vornherein elf Schellen ansetzt, — während Geiler zwölf angiebt — und dann tatsächlich die bei Geiler zehnte (XVII, M, Zl. 1 ff.) übergeht, die aber genau so gut daseinsberechtigt ist, als die andern.

Auch sprachlich ist Paulis Arbeit kein Meisterstück, es fehlt dem Werk fast überall an der nötigen Ausfeilung. Der Stil ist nichts weniger als einwandfrei, meistens sogar äußerst ungeschickt und holperig; nur besonders frisch und lebhaft geschriebene Turben Geilers finden auch bei Pauli eine leidliche Wiedergabe. Der Eindruck des Unfertigen wird natürlich

noch bedeutend verschlimmert durch die unzähligen Druckfehler und dergleichen. Freilich ist bei Beurteilung des „Narrenschiffs" nicht zu übersehen, daß auch bei Geiler manche Predigten unfertig und wenig ausgearbeitet sind. Als Stilproben und zugleich als Beispiele, wie stark es oft mit Paulis Text hapert, mögen noch einige Gegenüberstellungen folgen:

Gl. (V, D, Zl. 18 ff.):

„Memento quod in transfiguratione domini erant testes Helias et Moyses : si illucescat tibi visio immediate vel mediante alterius cuiuscunque consilio et irradiatione . Vide si illic sit Helias et Moyses testimonium legis . quia si concordet cum ea : scito quod vera est visio et consilium : si non [,] falsum est et illusio. Audi Richar. quid dicat. Si iam te existimas ascendisse ad cor altum : et apprehendisse montem illum excelsum et magnum : si te iam credis christum videre transfiguratum : quicquid in illo videas : quicquid ab illo audias . non ei facile credas : ni occurrant ei Moyses et Helias . . nec Christum in sua clarificatione recipio : si non assistant ei Moyses et Helias. Et in valle et in montis ascensione christum saepe recipio sine teste : nunquam autem in montis vertice vel in sua clarificatione."

Pl. (35 b, Zl. 4 ff.):

„gedenck das der her Jhesus in seiner ercleruug zügen offenbarung es sei wy es wöl / sich zuo ob da sei helias und moyses zügniß des gesatz gottes / es mag nit darbei geston / so wise das die gesicht oder der rat ungerecht und falsch ist / von dem ret Richardus christum yn seiner clarificierung nim ich nit an wan nicht helias und moyses da sein cristum nim ich dick und vil an ia in dem fal [statt: tal!] an zügen / aber uff dem hohen in seiner erklerung mein [statt: nem!] ich in on helian und moysen nit an . ."

Wie man sieht, ist der an sich schon recht dürftige Text noch durch verschiedene Druckfehler entstellt. Ferner:

Gl. (XVI, Y, Zl. 1 ff.):

„Legitur apud Strabonem : regi egypti filium natum esse : quem nullo studio trahi posse ad artes liberales ferunt vel scientificas : sed inclinabatur natura ipsa ad artem fabrilem : videbatque libenter fabros : et ad eos cum poterat declinabat. Idque rex conspiciens de sapientum consilio eum suo arbitrio reliquit. Qui tam famosus in arte fabrili evasit : et tam egregia machinarum et ferramentorum praesidia patri attulit : ut longe plus ei ex illa arte quam ex militia profuerit.“

Pl. (105 b, Zl. 23 ff.):

„. . wir lesen In strabone wie ein künig von egypten land / dem ward ein sun geboren / den kunt man nit uber reden / das er der süben freien künst keine lerne wolt / aber wa er schmiden hort / und schloßwerck sahe da was im wol mit / dem künig ward weißlich geraten / er solt in schmidwerck lassen leren / er thet es / und ward so berümt kunt so vil manches steigwerck / und anders desgleichen manchen / das er dem künig nützer ward / dan het er kein ander kunst künt / noch reuterey darzuo.“

Fallen nun diese Beobachtungen nicht gerade günstig für Pauli aus, der tatsächlich recht flüchtig gearbeitet zu haben scheint, so kann man doch in die weiteren Anschuldigungen gegen ihn teils gar nicht, teils nur mit Vorbehalt einstimmen. Ganz hinfällig ist zunächst einmal de Lorenzis Vorwurf, in Paulis Uebersetzung erreiche die Frivolität, mit welcher er die Ausgeburten seiner orientalischen Phantasie Geiler aufgebürdet habe, ihren Höhepunkt. Wie schwächlich der von de Lorenzi dazu gebrachte Beleg sich darstellt, haben wir bereits dargetan. De Lorenzi hätte ein oder zwei etwas bessere Stellen finden können, eigentlich nur eine, nämlich in Tb. 29, Nl. 1.

Geiler spricht hier von dem Argwohn der Greise, der aus langer Erfahrung herrührt, und dem er deshalb mildernde Umstände zubilligt:

Gl. (XI, D, Zl. 9 ff.):

„Tertio provenit“ [nämlich suspitio mali!] „ex longa experientia. Unde Plinius dicit . II . rethoricae quod senes sunt maxime suspiciosi : quia mul-

Pl. (72 d, Zl. 4 ff.):

„Zuom dritten / so kumpt argwon von langer erfarung / darumb seint alt leut argwenig / wan sie haben vil erfaren / und was sie andern gethon haben / das truwen sie

totiens experti sunt defectus aliorum; et haec causa diminuit rationem suspitionis: inquantum experientia ad certitudinem proficit: quae est contra rationem suspitionis: quae importat secundum Tullium opinionem mali: quando ex levibus indiciis procedit."

andern leuten / sie seint in dem spittal auch siech gelegen / und haben ir roß auch in die trencke geritten / sie wissen wie die iungen frawen anfechtung leiden die alte Männer haben."

Das ist der einzige, wie man sieht, verhältnismäßig recht harmlose Zusatz, den sich Pauli in dem Sinne de Lorenzis erlaubt hat. Er bedeutet gegenüber andern Stellen in „Nav. fat." so gut wie nichts.

Dann ist Pauli ein allerdings fast unverzeihlicher Flüchtigkeitsfehler unterlaufen, nämlich in Tb. 24, Nl. 1. Geiler beschreibt die elende Lage, in die ein säumiger Schuldner gerät. So muß er z. B. seinem Gläubiger gegenüber Lüge auf Lüge häufen, um diesen hinzuhalten:

Gl. (X, A, Zl. 13 ff.):

„Quid multa? Mendacium mendatio adiicit et instar fornicum unum super alterum concamerando exstruit: multaque in creditoris fraudem excogitat . ." etc.

Pl. (65 c, Zl. 22 ff.):

„Und sagt ein lügen uff die andern / gleich wie die huoren thuon / wan sie eim zuo haben gesagt / und seint zuo einem andern gangen." —

während es also bei Geiler heißt: „. . und wie die Gewölbebogen einander gegenseitig stützend aufragen . ." —

Jedenfalls beruht diese ominöse Uebersetzung nur auf Flüchtigkeit, zu der allerdings wohl hinzukommen muß, daß Pauli die wahre Bedeutung von „concamerare" nicht kannte. „Fornix" heißt ja auch „Bordell"; bei „concamerando" mag Pauli an „Kammer" bezw. „Kamerad" gedacht haben in dem ursprünglichen Sinne von „Stuben-" oder „Schlafgenosse." Er legte sich dann „concamerare" als „zusammenschlafen" zurecht. Vielleicht hat er auch noch „exstruit" mit „eludit" (= zum besten halten)

verwechselt, um so zu seiner schiefen Interpretation zu kommen. Sehr genau scheint es ihm eben nicht darauf angekommen zu sein, aber direkt gegen besseres Wissen hat er wohl zweifellos hier nicht gehandelt.

Zum Beweis, daß de Lorenzis Urteil im übrigen den Tatsachen nicht entspricht, seien weitere Partien einander gegenübergestellt.

Tb. 60, Nl. 4: Geiler spricht von den Tanzböden:

Gl. (XX, O, Zl. 26 ff.):

„. . ibi incipiunt praeludia actus veneris : ibi ordiuntur quae in dies texere statuerunt : tales utique peccant mortaliter. Ibi colloquuntur : manus conscalpunt : sperantes quod porcellus inde ut se prosternat debeat commoveri : literas sibi mutuo tradunt . .“

Pl. (127 a):

„. . . da facht die buolschafft an / da zuo let [so!] man / das man darnach außwept / da schlecht man an das ort / stat / und zeit / die sünden töblich / da schwetz man mit einander / da kratzen sie einander in den henden / sie hoffen das ferlin leg sich nider so man im an dem bauch kratzet / sie wöllen die frawen damit bewegen / sie geben einander brieff . .“

Dann die heikelste Stelle der „Nav. fat.“, Tb. 75, Nl. 4. — Geiler redet von dem Gebrauch, daß an Fastnacht die Verkleideten in den Häusern herumziehen, um dort mit Honigküchelchen bewirtet zu werden.

Gl. (XXV, E, Zl. 2 ff.):

„Ipsi sunt qui hodie ad singulorum presbyterorum domos vadunt et monasteria monachorum et monalium : et feria tertia ad domos laicorum circueunt : pastilla delibantes et ligurientes mella eisdem superfusa. Sed cave o pater familias : ne inflent ventrem uxoris tuae, solet mel inflare : nimirum multorum uxores inde quod gustant

Pl. (153 b):

„Es seint die / die hüt yn die pfaffen hüsser lauffen und durch die clöster der nunnen und der münch das küchle holen / die seint mit huonig betreifft / und am zinstag / so lauffen sie yn der burger hüsser / die selbigen begossenen huonig küchle ze essen / Sich aber zuo du hußman der sein weib und töchteren lat also das küchle holen / das inen nit der buch davon geschwelle / das sie mitt

mel hoc ventres post modicum temporis sentiunt inflatos fetu novae prolis.“	dem kindle werde gon / man wen man huonig ißt da machet es ein grossen buch.“

Abgesehen von der kleinen Unrichtigkeit bei Pauli, daß die Frauen selber herumziehen, stimmt der deutsche Text ganz genau zu dem lateinischen.

Geiler ist also nicht davon freizusprechen, wenigstens in seinen Aufzeichnungen manchmal etwas weit gegangen zu sein. Ob er derartige Partien auch in der Predigt brachte, ist eine andere Frage. Auch dann würde ihn der Geist der damaligen Zeit hinlänglich entschuldigen, der in solchen derben Aeußerungen eben nichts fand und keinerlei Anstoß daran nahm. Daß Geiler sich nicht scheute, auch die heikelsten Dinge auf die Kanzel zu bringen, beweisen verschiedene Predigten der „Serm. de arb. hum.“, ebenso aber auch, daß er verlangte, daß dies in vorsichtiger und mäßiger Form geschehe. Mitgeteilt sei noch „Serm. de arb. hum.“, (fol. 79 c, Zl. 25 ff.), wo Geiler nach Aufzählung gewisser Verfehlungen in der Ehe sagt: „Multa et alia similia necessaria sunt ut sciantur: sed dici sine pudore nequeunt: ideo praedicatores et confessores sint in his cauti ut doceant etc.“ — Bei alledem kann man sich doch recht gut denken, daß Geiler, um eine Besserung der damaligen Straßburger Sittenverhältnisse zu erzielen, auch vor dem derbsten Spott nicht zurückschreckte.

Um keine weiteren Beispiele bringen zu müssen, sei betont, daß alle in Paulis Uebersetzung befindlichen, mehr oder minder bedenklichen Stellen vollkommen dem Original entsprechen, wobei aber bemerkt werden muß, daß die oben angeführten Stellen die einzigen sind, in welchen Geiler mit derartigen Gedanken spielt, denn zwei andere (VI, P, Zl. 18 ff.) und (XXI, B, Zl. 8 ff.), sind wohl etwas derb, aber im ganzen doch recht harmlos. Dagegen finden sich in der „Nav. fat.“ verschiedene Stellen, an welchen Geiler in durchaus ernstem Tone Perversitäten erwähnt, von denen er zweifellos in der Predigt keine Silbe gebracht hat. Man vergleiche Geiler (XXI, J, Zl. 15 ff.), Gl. (XXIII, G, Zl. 15 ff.) und entsprechend bei Pauli (fol. 131 b, 36 ff.) und (fol. 142 d, Zl. 20 ff.) Der Vergleich wird in jedem Falle zeigen, daß Pauli die heikelsten Punkte entweder lateinisch oder überhaupt gar nicht gebracht hat, ebensowenig wie er (fol. 153 a) auf die von Geiler unter der Signatur „meyger

bertsche" — vergl. Geiler (XXV, D, Zl. 1 ff.) — bei ene Fastnachtunsitte irgendwie näher eingeht.

Wenn wir zum Schluß noch betonen, daß Pauli die beiden Turben XXXI und XXXII : custodientium uxores — adulterorum : genau ebenso dezent behandelt als Geiler und die gerade hier besonders reichlich vorhandene Gelegenheit zu Seitensprüngen in keiner Weise benutzt hat, so glauben wir zur Genüge die Vorwürfe de Lorenzis als unberechtigt erwiesen zu haben. Selbstverständlich bleibt dahingestellt, ob es taktvoll von Pauli war, Unschicklichkeiten dieser Art in eine deutsche Bearbeitung aufzunehmen und so den weitesten Kreisen bekannt zu machen, aber auch er hat ebensogut als Geiler das Recht, aus dem Geiste seiner Zeit beurteilt und entschuldigt zu werden.

Ganz genau ebenso erledigt sich de Lorenzis Vorwurf, daß Pauli eigene „Einfälle" und „Schwänke" in das Werk des Redners hineingetragen habe. Pauli hat sich kaum ein Dutzend eigene Zusätze erlaubt, und kein einziger derselben, abgesehen vielleicht von dem oben mitgeteilten (fol. 72 d, Zl. 4 ff.) und einem gleich zu besprechenden, ist auch nur irgendwie nennenswert. Die anderen sind also, daß der ligurienſische Bär seine Jungen „zu der nasen uß würfft" (99 b) — daß im Gegensatz zu den Juden Christenmenschen aus ihren heiligen Büchern „solen wol fuoßschemel darauß machen oder darauff sitzen / schand und laster" (22 c) — verschiedene kleinere Hinweise, wo Pauli Bescheid weiß, z. B. (76 d): „Es ist kein freund sicher vor dem anderen / dann die muotter vor dem sun / sie seient denn vol tüffeln / doch so weißt man von Semiramis ze sagen lyß die cronick [des Jakob von Königshofen!] die uff unser frawen huß leit" — ganz geringfügige Erweiterungen weniger von Geiler nur gerade angedeuteter Erzählungen oder Fabeln — hinter der Geschichte der geizigen Bauernfrau, die auf so originelle Weise die arme Seele ihres Mannes betrog, ein ironisches „Ecce quomodo amabat eum" (131 b) — und der vielleicht interessanteste Zusatz in Tb. 1, M. 6, wo Pauli (22 d) selbständig gegen gewissenlose Verfertiger von Predigtbüchern loszieht : „ . . artzet [gemeint ist Adelphus Müling!] und dy ir leben lang nie kein predig thetten auff nie kein stuol kammen / und wan sie daruff kemmen sie künten nicht ein iarzeit verkünden nemen sich an predigbücher zuo machen / und setzen daryn waß sie wöllen." — Pauli zeigt also einen besonderen Aerger gerade gegen diejenigen, zu denen er selbst mit mehr oder weniger Recht gezählt wird. —

Im übrigen sei darauf verzichtet, weitere Beispiele zu bringen, um die Harmlosigkeit der wenigen Zusätze Paulis darzutun, es soll nur nochmals betont werden, daß er gerade in dieser Hinsicht die größte Zurückhaltung geübt hat. Mit der einen oben erwähnten Ausnahme finden sich alle „Derbheiten" und alle „Schwänke" ganz genau, meistens fast wörtlich, so wie sie Pauli bringt, in dem Geiler'schen Original. [1]) —

Weiter sagt de Lorenzi, Pauli habe sich in seiner Uebersetzung die größte Willkür zu Schulden kommen lassen, schwierige Stellen habe er teils falsch, teils gar nicht übersetzt. Streng genommen, stimmt nur letzteres, wie wir sehen werden. Denn die wenigen Fehler finden sich durchaus nicht an schwierigen Stellen, sind vielmehr alles Flüchtigkeitsversehen. Der schlimmste Fehler ist bereits oben (S. 30 f.) erklärt worden. Im folgenden glauben wir alle weiteren, irgendwie nennenswerten Unrichtigkeiten zu bringen.

Tb. 19, Nl. 4. Gl. (VIII, O, Zl. 7 ff.):	(Pl. 56 a):
„Sapiens enim aeque cavet .. vel ne in omni tempore quando loqui decet per licentiam concessam in multiloquium cadat."	„Er nimpt auch diser zeit war so man silencium und schwygen sol halten / das er nit fal in das laster multiloqui verclaperens."

Pauli las „silentium" statt „licentiam", ein Beweis sehr großer Flüchtigkeit. — Ferner

Tb. 20: Geiler spricht von denjenigen, die gefundenes Gut für sich behalten:

Gl. (VIII, T, Zl. 3 ff.):	Pl. (57 c):
„Vere fatui putant enim quod eis deus providerit et diabolus eis decepit."	„Es seint recht narren sie meinen got hab sie betrogen so hat sie der teuffel beschissen."

[1]) Obwohl also unsere Arbeit wenigstens in der Hauptsache eine Rechtfertigung Paulis in bezug auf die Uebersetzung der „Nav. fat." ergeben hat, so soll doch gesagt werden, daß wir viele Einzelheiten der anderen von Pauli herausgegebenen Predigtwerke Geilers letzterem nicht zuschreiben möchten. So wenig sich Geiler im allgemeinen vor einem offenen und derben Wort gescheut hat, diese Häufung der Bezugnahmen auf das „meidtlin" erscheint sehr verdächtig und mit manchen der in Frage stehenden Bemerkungen hätte Geiler sich selbst mehr vergeben, als man ihm bei unbefangener Würdigung seiner Persönlichkeit wohl zutrauen darf.

Tb. 47, Nl. 2: Geiler spricht davon, daß die neu anfangenden Handwerker ihre Kunden zu sehr ausschröpfen —

(Gl. XVI, T, Zl. 20 f.):	Pl. (104 d):
„ . . immo instar araneae : in cuius telam musca forte fortuitu cadit : talem eviscerare nititur : qui nescius ad eum declinavit.“	„ . . gleich als e[illegible]pinn die ein neuwe wep machet / die spint ir gederm gar uß umb der fliegen willen.“

Pauli hat das „eviscerare“ mißverstanden!

Tb. 40, Nl. 3 Gl. (XIV, D, Zl. 5 ff.):	Pl. (89 b):
„De Socrate legitur in vita s. philosophorum : quod aliquando seriose suis detractoribus auditum praebuit.“	„Wir lessen von Socrate / wann man im ubel redt / so lachet er eben daruff.“

Tb. 62, Nl. 2. Gl. (XXI, E, Zl. 17 ff.):	Pl. (130 b):
„Hoc contra eos qui mox ubi viderint quem ex pauperibus fragmen panis rodentem : et aliam elemosynam ab eis petentem : respondent quid petis? Ecce habes quod pro praesenti tua extrema necessitate sufficit : videtur ergo quod eis liceat etiam aliam petere et porcellos pascere de elemosynis.“	„das ist wider wil [statt vil!] betlet [statt betler!] die genuog hetten brot gebetlet / sie heischen aber noch vil / sie meinen sie müssen iren schweinen auch brot haben.“

Pauli bringt also gerade das Gegenteil von dem, was Geiler sagt. Damit ist die Liste der Fehler in Paulis Text, soweit sie seiner Autorschaft zur Last fallen, schon erschöpft. Eine ungleich größere Anzahl verdankt dem Druckfehlerteufel ihr Dasein und somit in zweiter Linie natürlich auch Paulis Nachlässigkeit.

Nun kommen wir zu der Frage, wie es mit den Auslassungen Paulis steht. Diese sind im „narrenschiff“ allerdings viel umfangreicher

und bedeutender, als die wenigen Zusätze desselben. In dem Vorwort zu seinem Werk spricht sich ja Pauli selbst dahin aus, daß seine Uebersetzung mehr auf den Sinn als auf die Worte gehe und daß er „mit willen vil auctoritates und inzüg der geschrifft underwegen gelasen . ." habe, um sein Buch mehr dem einfachen Publikum anzupassen. Und aus diesem Bestreben sind tatsächlich viele Auslassungen entstanden. Freilich bleibt sich Pauli dabei nicht konsequent, sondern bringt oft schwierige Predigten sehr treu, ein andermal kürzt er sie mit der Begründung, daß solche Gelehrsamkeit für einen Laien zu hoch sei. Ganz besonders stiefmütterlich, wie gesagt, sind die Citate behandelt, angefangen vom einfachsten kurzen Bibelcitat bis zu langen Auszügen aus lateinischen Gedichten. Man darf wohl sagen, daß Pauli reichlich die Hälfte derselben ausgelassen hat oder nur summarisch bringt: „die doctores sagen . ."

Wenn man sich die Frage stellt, ob die Auslassungen Paulis dem Geiler'schen Text viel von ihrem sachlichen Charakter nehmen, so kann man diese Frage nicht bejahen. Im allgemeinen bringt Pauli die Hauptsachen treu und entwickelt da, wo er aus Rücksicht auf sein Publikum kürzt, einiges Geschick. Bezeichnend für die Genauigkeit, mit der er im ganzen übersetzt, ist die Tatsache, daß er von den eingeklammerten deutschen Ausdrücken, die sich in Geilers Text finden, kaum ein halbes Dutzend nicht gebracht hat. Seine Pietät — oder soll man „Bequemlichkeit" sagen? — in dieser Hinsicht ist viel größer als diejenige Otthers. Viele Predigten sind mehr oder weniger wörtlich übersetzt, andere nur in nebensächlichen Kleinigkeiten gekürzt. Da wo sich Pauli größere Auslassungen erlaubt, vermerkt er das meistens ausdrücklich mit irgend einer Begründung oder verweist auf den lateinischen Text.

Im folgenden wollen wir die einigermaßen bemerkenswerten Auslassungen anführen. Gleich zu Beginn der zweiten Predigt findet sich eine recht erhebliche. Geiler spricht hier (I, O, Bl. 1 ff.) über die Weisheit: Weise im weitesten Sinn des Wortes ist derjenige, welcher die letzte Ursache aller Dinge, nämlich Gott, erkennt und nach dieser Erkenntnis all sein Handeln einrichtet. Und dieses richtige Urteilen kommt dem Menschen aus zwei Ursachen: 1.) propter perfectum usum rationis, 2.) propter quandam connaturalitatem ad ea de quibus est iudicandum. Es giebt einen höheren Grad von Gottesweisheit, das Sehertum, aber als freies Geschenk des heiligen Geistes nur wenigen verliehen 2c. — Dann sagt Geiler ein paar Worte über den Unweisen und untersucht schließlich

recht spitzfindig den Unterschied zwischen „stultus" und „fatuus", wobei sogar Fauns Gemahlin — Fatidica — zur Erklärung des letzteren herangezogen wird. — Selbstverständlich behagen diese fast zwei Seiten langen Ausführungen unserm Pauli sehr wenig; während er den Erörterungen über die Weisheit und Unweisheit wenigstens ein paar Sätze schenkt, bringt er über den Unterschied zwischen „stultus" und „fatuus" kein Wort, sondern sagt (fol. 11 c): „Hie stot vil im latin das gantz verdrosen wer dem leyen zuo lesen ist underlasen mögen die gelerten in dem latin lessen."

In Tb. 76, Nl. 2, in welcher Geiler auf Verlangen seiner Zuhörer (XXV, P, Zl. 11 ff.) eine Reihe kurzer Erklärungen verschiedener Kirchenlehrer über das Wesen des Gebetes giebt, läßt Pauli (fol. 155 c) dieselben unübersetzt und sagt einfach: „Ich gib dir antwurt / das vil beschreibungen und lobs geben die heiligen lerer / die alex. de alles" [soll heißen: Alexander von Hales!] „zuosamen hat gelesen und sie ußgeleit / wan man die dem gemeinen man seite / so weren sie im on frucht." —

Dieselbe Begründung bringt Pauli für eine Auslassung in Tb. 107, Nl. 6. Geiler spricht hier von dem geistlichen Hunger, der zum Empfang des Abendmahls nötig sei: Zwei Arten des Hungers werden dabei unterschieden, ein oft trügerischer, gekennzeichnet durch einen Sturm der Gefühle am Tisch des Herrn (fames actualis) und der echte, im ganzen Innenleben des Menschen sich erweisende Hunger (fames habitualis). — Pauli bringt die zwei ersten Drittel der Ausführungen leidlich treu — die Hauptsachen —, läßt aber die letzten 32 Zeilen bei Geiler (XXXV, D, Zl. 7 ff.) ganz aus, indem er sagt (fol. 211 b): „Hie wer noch vil ze sagen von der süsse / die da heißt Habitualis und Actualis und laßt sich nit ze teutsch schreiben unverstentlich dem gemeinen man ꝛc."

Die Schwierigkeit einer brauchbaren Verdeutschung hat auch an anderen Stellen Auslassungen verursacht. So bringt Geiler in Turba 13 (VI, O, Zl. 19 ff.) im dritten Punkt des Vergleichs der bei den Alten beliebten Darstellung der Venus (sie erschien als ein ins Meer tauchendes Weib) mit dem Wohl und Wehe eines Lüstlings ein Citat aus Plautus „Cistellaria", in welchem dieser die marternde Stimmung, die Zerfahrenheit, das Himmelhochjauchzend — zu Tode betrübt eines Verliebten schildert. Dazu sagt Pauli (fol. 44 a): „liß boccacium der erzelt ir vil / lat sich nit tütschen." Und tatsächlich wäre es schwer gewesen, die vielen Verben der betreffenden Stelle genießbar zu übertragen. —

Teilweise gewiß aus demselben Grund hat Pauli in Turba 4,

Nole 7 (fol. 29 b) eine dreiundzwanzigzeilige Partie Geilers ausgelassen, in welcher dieser (IV, D, Zl. 13 ff.) im Anschluß an die Propheten Isaias und Osea ausmalt, wie elend es den putzsüchtigen Frauen beim jüngsten Gericht ergehen werde. All ihr Schmuck wird sich ins gerade Gegenteil verwandeln. Dabei zählt Geiler nach Isaias etwa zwanzig verschiedene Schmuckstücke der Frauen auf. Für die unbekannteren davon giebt er aus den Glossen kurze Erläuterungen. Das Ganze war für Pauli entweder zu weitschweifig, oder er scheute die Verdeutschung der lateinischen Ausdrücke für die verschiedenen Schmuckgegenstände. Die Auslassung ist nur insofern vermerkt, als Pauli auf die Propheten verweist: „liß esaiam am 3. c. osiam am 4. c.“ —

Nicht im geringsten angedeutet ist eine andere Weglassung, die ähnlichen Motiven entspringt. Da wo Geiler größerere Partien aus lateinischen Gedichten citiert, ist es für Pauli natürlich das ratsamste, dieselben einfach zu übergehen, besonders wenn sie so lose eingefügt sind, wie in dem zu besprechenden Fall. In der dritten Nole der Turba 18 handelt Geiler von denjenigen, die sich mit mehreren Aemtern gleichzeitig belasten. Aber Würde ist Bürde. Und namentlich diejenigen, welche als Officiale im Dienst eines Höheren stehen, was haben die nicht alles für Pflichten! „Sed in magno honore sunt“, wirft ein Hörer ein. Ironisch erwidert Geiler: „Gloriosum est valde officialem esse domini magni. O heu qualis honor : parietes linire : pulvillos consuere et frontes inungere : ex uno ore frigidum et calidum anhelitum spirare.“ An letzteren Satz unmittelbar anschließend, ohne irgend einen Uebergang und ohne Quellenangabe bringt dann Geiler (VIII, H, Zl. 22 ff.) zwölf lateinische Distichen. Der Inhalt derselben ist : Bei schwerem Sturm und Wetter verirrt sich ein Wanderer und wird, vor Kälte halb erstarrt, von einem mitleidigen Satyr in dessen Höhle aufgenommen. Hier sucht er sich durch Anhauchen mit seinem warmen Atem die erstarrten Hände zu lösen, während der Satyr ihn freundlich bewirtet. Unter anderem bringt letzerer seinem Gaste auch eine Schale heißen Getränks. Als der Fremdling dieselbe an die Lippen führt, bläst er zuvor, um den heißen Trank zu kühlen, in die Flüssigkeit. Der Satyr in seiner Naivität ist entsetzt über dies doppelte Tun seines Gastes — einmal wärmt er mit seinem Atem, das andere Mal sucht er damit zu kühlen — und weist ihn aus seinen Wäldern :

„Nolo ait ut nostris unquam successeris antris,
Tam diversa duo quae [richtiger: qui!] simul ore geris . .“

Die Verse sind von Geiler der 29. Fabel des Avianus entnommen. (Vergl.: „Aviani fabulae XXXXII . .“ herausgegeben von Wilhelm Froehner, Leipzig 1862!). Pauli (fol. 54 c) konnte oder wollte die Verse nicht übersetzen und übergeht sie stillschweigend.

Natürlich hat Pauli auch öfters Stellen weggelassen, wo ihm Geiler zu sehr ins Einzelne zu gehen scheint und Fragen behandelt, die doch nur einen kleinen Kreis betreffen. Jedoch verfährt Pauli dabei recht willkürlich. So behandelt Pauli (26 b) die Frage, wer vom Fasten dispensieren könne, viel flüchtiger als Geiler (III, O, Zl. 1 ff.), ebenso die daran sich anschließenden Ausführungen über die Pflichten derjenigen, welche aus irgend einem Grund vom Fastengebot befreit sind, und läßt in Tb. 76, Nl. 1 eine dreizehnzeilige Partie ganz aus, in welcher Geiler (XXV, M, Zl. 5 ff.) die „wichtige Frage“ (grandis quaestio) behandelt, ob jemand, der aus Eitelkeit fastet — um sich damit zu rühmen! — tödlich sündigt und die Verdammnis verdient. An solchen theoretischen Erörterungen findet eben Pauli sehr wenig Geschmack.

Aehnlich ist von ihm in Tb. 44, Nl. 1 der dritte „Struchstein“ um dreiviertel gekürzt. In der von Pauli nicht gebrachten Partie, die fast eine Seite umfaßt, führt Geiler (XV, O, Zl. 17 ff.) aus, daß es eine große Torheit sei — insbesondere bei Ordensleuten — von der sicheren Vorschrift abzuweichen und „pro modico motu propriae voluntatis vel pro parvo commodo“ sich in die Gefahr zu begeben, durch falsche Auslegung der Vorschriften schwer gegen Gott zu sündigen. Im besten Fall, nämlich dann, wenn die eigene Auffassung richtig war, bleibt man doch ohne besonderes Verdienst vor Gott. Auch findet man sich auf der breiten königlichen Straße, wo viele wandeln, leichter wieder zurecht, wenn man einmal fehlgegangen ist, als auf diesen eigenen versteckten Pfaden: „Haec dixi propter vos o sorores : ad quas mihi sermo principalior est.“ (Die Predigt wurde an die Reuerinnen gehalten!) Eine ganze Reihe Ausleger und Kirchenlehrer werden citiert. —

Solche Auslassungen sind natürlich, wie schon gesagt, im letzten Grund sehr willkürlich motiviert, viele haben wohl keine andere Ursache als Paulis Ungeduld. Am deutlichsten zeigt sich das in Tb. 89, Nl. 3. Die Turba handelt von den „Tausch-Narren“, und Geiler spricht hier in Anlehnung an das Sprüchwort: „Ein roß umb ein pfeiffen geben“ d. h. einen törichten Tausch machen — von denjenigen, die das Roß der Gerechtigkeit, auf dem Elias gen Himmel fuhr und Christus wiederkehren

wird — Wortspiel mit equus und aequitas — gegen die Pfeife ihrer eigenen Bequemlichkeit („gemechlicheit") vertauschen. Pauli übersetzt von dieser zwei Seiten langen Note nur die ersten elf Zeilen, also einen ganz verschwindenden Bruchteil, und sagt dann (fol. 178 b): „Hie wer zuo sagen von dem roß / von lüfligung [statt: lüftigung?] deß leibs / und wie der leib gegleichet würt einer sackpfeiffen / was der bumbart ist / das clein pfeifflin mit den vil löchlin. In dem latin ist es hübsch ꝛc." Trotzdem es also so „hübsch" ist, hat Pauli doch die Mühe gescheut, die zwei Seiten ins Deutsche zu übertragen und so seinen Lesern zu vermitteln. Es ist das um so schwerer zu begreifen, als die in Frage kommenden Ausführungen Geilers tatsächlich sehr originell sind. Geiler (XXIX, K, Zl. 9 ff.) vergleicht die eigensüchtigen Menschen mit einer Sackpfeife: Letztere hat nämlich eine kleine Pfeife, die Liebespfeife heißt, („quae appellatur amor") und eine größere, den „Bummhart" („et est timor"). Der Sack der Pfeife ist der Leib dieser Narren, der von Hochmut aufgeblasen ist und deshalb von Geiler ordentlich angefahren wird. Wo nun in eines Menschen Leib die Eigenliebe wohnt, da tönt auch das kleine Liebespfeiflein fortwährend aus soviel Löchern, als der Narr selbstsüchtige, oft sogar ungerechte Wünsche hegt. Aber auch der Bummhart, die Pfeife der Furcht, brummt; sobald einer der Bequemlichkeit des Menschen zu nahe tritt, läßt er sich vernehmen. An dieser Sackpfeife nun weiden die Narren ihre Sinne, mit ihr lockt sie der Teufel zur Hölle, ihr Getön läßt sie Gottes Mahnungen nicht hören. Aber fast jeder trägt eine mehr oder weniger große Sackpfeife der Eigenliebe, und wenn letztere nicht gar zu groß ist, so ist das auch nur eine kleine Sünde. Obwohl sie mit einer Kordel auf dem Rücken festgebunden ist, soll man doch versuchen, sie loszureißen und nicht meinen, daß man damit auf jegliche Freude verzichten werde. Die Freuden der Sackpfeife sind gar vergänglich (ein meyen pfeiff), die Freuden aber, die das Roß der Gerechtigkeit mit sich bringt, sind schon hier viel reiner und größer und im andern Leben unvergänglich ꝛc. — Für Pauli lag also nicht die geringste Veranlassung vor, seinen Lesern diese ergötzliche Partie vorzuenthalten.

Auch ein hübsches, schon in älterer Zeit erwähntes Geschichtchen hat Pauli ohne ersichtlichen Grund nur sehr verstümmelt wiedergegeben. Geiler erzählt (XXX, M, Zl. 5 ff.), nachdem er von der Gefährlichkeit des Weibes für die Männer gesprochen hat, aus dem Altväterbuch, daß ein Knabe, der von Kindheit auf von einem Einsiedler in der Wüste erzogen worden

war, einmal mit letzterem in eine Stadt kam und dort natürlich auch schöne Frauen erblickte. Auf seine Frage, was das für Dinge seien, erwiderte ihm der Einsiedler: „Das sind Gänse, mein Sohn.“ Als sie nun wieder in das Kloster zurückgekehrt waren, begann der Junge zu weinen, und auf die Frage des Altvaters, warum er weine, erwiderte er: „Ach Vater, schenk mir eine von den Gänsen, ich habe sie liebgewonnen.“ Pauli (fol. 184 b) sagt dazu nur: „Also lesen wir in dem altvetterbuoch wie ein iunger münch der genß eine begert die er newlich gesehen hat.“

Dann hat Pauli zwei Fabeln unterschlagen, die erste in Turba 4, Nole 1 (bei Geiler III, U, Zl. 18 ff.) von dem Bock, der im Wasser seinen schönen Vorderteil bewundert „non considerans . . turpitudinem a posteriori : quam contracta : arta et brevi cauda operire non poterat“, und die zweite in Turba 39, Nole 1. Dieselbe (Gl. XIII, O, Zl. 10 ff.), aus Cyrillus entnommen, erzählt von einer Spinne und einer Fliege. Eine Fliege schilt eine Spinne, daß sie mit ihrem Netz die Straßen versperre. Letztere verteidigt sich: sie folge nur dem in ihr wohnenden Trieb und halte Schule auf der Straße. — „O lehre mich auch!“ bittet die Fliege. Und die Spinne tuts: „Zuerst wahr Herz und Auge! Zweitens, sieh' dir genau den Weg an, bevor du auf ihm gehst; drittens, da wo du glaubst, sicher zu sein, nimm dich am meisten in Acht! Ich spinne meine Netze nur für die Unvorsichtigen.“ — Der Fliege gefiel die Lehre gar wohl, aber kurze Zeit darauf war sie schon im Netz der Spinne gefangen. Nun jammerte sie, aber vergebens. „Von deiner Unvorsichtigkeit mögen andere lernen“, sagt die Spinne und tötet sie. —

Immerhin etwas mehr berechtigt ist eine Auslassung Paulis in Turba 76, Nole 6. Letztere ist bei Geiler drei Seiten lang und handelt von den Narren, die sich ihres Adels oder ihres Ritterstandes rühmen. Die Ausführungen Geilers über den Adel und die erste Hälfte derjenigen über die Ritterschaft bringt Pauli leidlich genau, läßt dann aber die dritte Seite bei Geiler ganz unübersetzt, jedenfalls weil ihm das Thema zu weitschweifig behandelt war. Pauli sagt einfach (fol. 158 b): „lyß Policraticon / da stot vil von unseren ritteren / die da glorieren.“ In dem von Pauli ausgelassenen Teil entwirft Geiler (XXVI, E, Zl. 15 ff.) im Anschluß an den „Policraticus“ (vollständig lautet der Titel: „Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum“!) des Johannes Sarisberiensis ein lebhaftes Bild von dem Treiben des damaligen Ritter-

standes in der Mehrzahl seiner Vertreter: Sie arbeiten gegen die Kirche und deren Diener, loben sich selber bis in den Himmel hinein, suchen durch ihre Kleider aufzufallen, tragen Brennlocken, verkriechen sich in der Schlacht hinter das letzte Treffen, nehmen dann aber zu Hause bei der Erzählung ihrer Heldentaten den Mund gewaltig voll, mit ihren Reihen sei das Lager einer Dirne leichter zu erstürmen als dasjenige Hannibals, vor schwierigen Aufgaben drückten sie sich, trieben höchsten Aufwand in Schwelgereien und Ausschmückung ihrer Waffen u. s. f. —

Mitteilenswert sind zum Schluß vielleicht noch einige schöne von Pauli nicht gebrachte Bilder Geilers. In Turba 46, Nole 2 (XVI, P, Zl. 1 ff.) spricht letzterer von den Pferden, die unter Gottes Joch gehen, d. h. den Frommen: „Habent in prospectu animi sui ad lumen fidei: stabulum quietis caelestis patriae: equi illi dei: itaque ad hospitium arrectis auribus: spe anhelant." — In der Einleitung zur Turba 52 (Nytharts narren) vergleicht Geiler die Apostel mit einem Gefäß voll süßen Weines, der des Menschen Herz erfreue, die Neidlinge aber mit einem solchen voller Galle und Stacheln. Zerschlägt man das letztere, so werden Schwärme von Wespen mit dem giftigen Stachel der Verleumdung aus ihm entweichen. Diesem Vergleich dient auch der Holzschnitt der betreffenden Turba. — In der Einleitung zur Turba 94 endlich (XXX, U, Zl. 21 ff.) werden die guten Söhne mit Aesten, bezw. Holz verglichen, das zum Bauen dient — hier zum Bau des himmlischen Jerusalem — und deshalb von Gott sorgfältig abgeschnitten wird. Anders dagegen ergeht es den pietätlosen Kindern, dem Brennholz für die Hölle: dieses mag beim Abschneiden purzeln und fallen, wie es will. —

Selbstverständlich finden sich noch viele andere Kürzungen und Auslassungen; sie sind aber teils so geringfügig, teils ist ihr Inhalt so wenig interessant, daß wir sie nicht anzuführen brauchen. Auf die hauptsächlichsten mag immerhin verwiesen sein: Es fehlen bei Pauli eine siebenzeilige Partie bei Geiler IV, L, Zl. 4 ff. — eine zweiundzwanzigzeilige: VII, F, Zl. 16 ff. — eine fast zwanzig Zeilen lange: XV, R, Zl. 2 ff. — eine zehnzeilige: XVI, P, Zl. 19 ff. — eine zwölfzeilige: XVI, Y, 7 ff. — eine dreizehnzeilige: XXVIII, E, Zl. 23 ff. — und endlich eine achtzehnzeilige: XXXV, K, Zl. 7 ff. Im ganzen sehr stark gekürzt sind auch die siebte Nole der Turben 43, 47 und 102, und die zweite Nole der Turba 74. —

An einer Stelle wird bei Pauli eine Bemerkung unverständlich, da-

durch daß er ein Citat aus einem Brief Senekas (Bl. XXVIII, E, Zl. 17 ff.) wegläßt, wenn er schreibt (170 c): „ich gang nit mit nerrischen fragen umb / dieweil die feind ym thor seint . .“ Dieser Satz ist nur aus dem Citat Senekas verständlich. —

Wenn man nun die Summe aller dieser Auslassungen betrachtet, so wird man nicht sagen können, daß bei Pauli viel wesentliche Dinge fehlten. Alles was kulturhistorisch oder für Geilers Auffassung von Interesse ist, hat er gebracht. Man bekommt beim Lesen des „Narrenschiffs“ ein im ganzen leidlich treues Bild der „Navicula fatuorum“; in manchen Fällen mögen Paulis Auslassungen dem Fortgang des Werkes sogar förderlich sein. Aber ebenso haben wir gesehen, wie Pauli ganz unmotiviert hübsche Partien unterschlägt und seine Leser mit einem Hinweis oder „2c.“ abspeist. Das ist kein Zeichen großer Gewissenhaftigkeit des Uebersetzers und so bleibt von den Vorwürfen de Lorenzis dieser eine zu Recht bestehen, daß Pauli in seiner Uebersetzung sich manche Willkür habe zu Schulden kommen lassen. — Die sprachlichen Mängel des „narrenschiffs“ haben wir bereits oben (S. 27 ff.) besprochen und haben nur hinzuzufügen, daß, wenn Geilers Werk auch sachlich wenig unter Paulis Händen gelitten hat, seine Einbuße an sprachlicher Schönheit dafür umso größer ist. Inbezug auf die Form steht das Original hoch über dem „narrenschiff“.

III.

Der dritte und letzte Teil unserer Aufgabe beschäftigt sich mit der Vergleichung zwischen Geilers „Peregrinus“ und der von Otther besorgten deutschen Bearbeitung desselben „Christenlich bilgerschafft“. Die einzige Ausgabe des „Peregrinus“ erschien im Jahre 1513; dieselbe ist beschrieben bei Dacheux: „Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg“ S. LXVI f. Eine Blattzählung findet sich nicht, sondern, ebenso wie in „Nav. fat.“, Leseabschnitte I—XVII, die durch die Buchstaben des Alphabets A—Z wieder in kleinere Teile zerfallen. Die Ausgabe zählt 132 Blätter; die Seiten 2 und 3 enthalten den aus Freiburg i. Br. vom 10. Juni 1512 datierten Widmungsbrief an Joh.

Brisgoicus, die Seiten 4 und 5 ein aus zwanzig Distichen bestehendes „carmen incitatorium“ von Urbanus Rieger „ad candidum lectorem ut hunc libellum pro thesauro amplexetur“, — ein warmes Lobgedicht auf Geiler. Von Seite 6 bis Seite 27 reicht der Index, und mit fol 15 (S. 29) beginnt der eigentliche Text, im ganzen fünfzig Predigten auf 235 Seiten, sodaß auf jede Predigt im Durchschnitt stark viereinhalb Seiten kommen. Ihre Länge ist aber sehr verschieden und schwankt zwischen annähernd 8 Seiten und nicht einmal einer einzigen. Die Normalseite hat 38 Zeilen, jede Zeile etwa 24 Silben. Am Ende des Werks wendet sich Otther mit einem kurzen Nachwort an den Leser, den er unter anderem ermahnt: „non tamen hic oratoria pigmenta sed sententiarum salubrem queras frugem, quae peregrino utpote tristi multo quam orationis elegantia est convenientior.“ Gedruckt ist der Peregrinus bei Matthias Schurer, Straßburg 1513, wie alle von Otther besorgten Werke sehr sauber und fast ohne Druckfehler. Von der Authenticität des Textes gilt das von Otthers Ausgaben allgemein gesagte.

Ein Jahr früher schon als der Peregrinus erschien die „Christenlich bilgerschafft“, ebenfalls von Otther besorgt und beschrieben bei Dacheux (ibid. S. LXIV f.) Auch dieses Werk erlebte nur eine Ausgabe. Der Titel lautet: „Christenlich bilgerschafft zuom ewigen vatterland / fruchtbarlich angzeigt in glychnuß und eigenschafft eines wegfertigen bilgers / der mit flyß und ylent suocht sin zitlich heymuot. Geprebigt durch den hochgelerten herr Johannes geiler gnant von Keiserßbergk / doctor der heiligen schrifft / predicant löblicher gedechtnuß zuo straßburgk.“ Darunter findet sich ein Holzschnitt: Ein Pilger geht einem Schlosse zu; in dem Himmel über ihm schwebt ein Engel, der ihn leitet. Unter dem Schloßtor steht Christus, der ihm zuwinkt. Darunter stehen die Verse:

„Bilgerschafft wil ich mich pflegen
Und zien zuom ewigen leben
Ach engel min / mir eben wiß
Den rechten weg mit allem flyß.
O christ din stym hör ich gar wol
Iherusalem ich suochen sol.
Zuor port des heilß den weg mir melt
Der bildstock clein in witem feldt.“

Der Folioband enthält 232 Blätter, von denen die vier ersten nicht gezählt sind. Letztere bringen auf der Kehrseite des Titelblattes den Widmungs-

brief an die ehrbare und tugendreiche „frouw Radegundi gossenbröteryn zuo Füessen," die vier Seiten lange „Vorred in diß Buoch" — dem „introductorium praesentis opusculi" des „Peregrinus" entsprechend — und dann auf zwei Seiten „Ein kurtze erzalung und Register dieser nochgonden. XXV. eygenschafften eins woren bilgers / begriffen in disem buoch." Dann folgt auf 455 zweispaltigen Seiten der eigentliche Predigttext. Jede Spalte enthält 45 Zeilen von etwa zehn Silben. Verlegt ist das Werk bei Adam Petri von Langendorff, Basel, 1512. Druckfehler finden sich etwas mehr als im „Peregrinus", aber im ganzen ist auch die „Bilgerschafft" sehr sauber gedruckt.

Der im „Peregrinus" behandelte Gegenstand scheint ein Lieblingsthema Geilers gewesen zu sein. Er enthält eine Darstellung des christlichen Lebens unter dem Bilde einer Pilgerfahrt. Nach de Lorenzi (Bd. 3, S. III), hat Geiler die erste Anregung zu dieser Darstellung wahrscheinlich aus einem Werk Gersons erhalten. Geiler scheint dreimal über den „christlichen Pilger" gepredigt zu haben, das erste Mal in den früheren Jahren seines Predigtamtes in Straßburg, (vergl. Dacheux, „Un réformateur . .", p. 407), das zweite Mal in Augsburg (a. 1488), wo sich Geiler eine Zeitlang als Gast seines Schülers und Freundes, des Bischofs Friedrich von Zollern, aufhielt, und das dritte Mal zur Feier des Jubeljahres 1500 wieder in Straßburg, und zwar diesmal in einer gegen früher sehr erweiterten und verbesserten Form.

Wir haben oben (S. 12) gesehen, daß Geiler in der Vorrede zum „Peregrinus" sagt, er habe beschlossen, eine Zeitlang keine neuen Themata mehr zu behandeln, sondern die früher von ihm besprochenen wieder vorzunehmen und in bessere Form zu bringen. Die erste Frucht dieser verbessernden Tätigkeit ist der „Peregrinus", der die früheren Darstellungen sowohl an Fülle des Stoffes wie an Reinheit des Stils bedeutend übertrifft. Wir sind einigermaßen in der Lage, dies nachzuprüfen, da die von Geiler im Jahre 1488 in Augsburg gehaltenen Predigten von Hörern dem Vortrag des Predigers nachgeschrieben und ohne sein Wissen und Zutun in verschiedenen Ausgaben veröffentlicht wurden.

Die erste dieser Ausgaben erschien im Jahre 1494 zu Augsburg unter dem Titel: „Der bilger mit seinen eygenschaften auch / figuren," ein Oktavbändchen von 44 Blättern mit 18 Holzschnitten, die sich aber teilweise wiederholen, so daß sie nur zwölf verschiedene Scenen darstellen. Der Herausgeber ist unbekannt, der Druck des Werkes sehr roh und die

Sprache äußerst unbeholfen. Eine in jeder Hinsicht verbesserte Auflage kam dann im Jahre 1499 heraus unter dem Titel: „Ein nutzlich büechlin dass man nennet / den Pilgrim das hat der würdig doctor / Keysersperg zuo Augsburg geprediget.“ Am Schlusse erfahren wir, daß es „hat getruckt Lucas zeissenmair zuo Augspurg und volendet am freitag nach sant Johanstag do man zalt nach Cristi gepurt. MCCCC und in dem XCVIIII. jar.“ Abgesehen vom Titel, von den zur „ersten Eigenschaft“ des Pilgers überleitenden Eingangssätzen, von der Ausmerzung stilistischer und verdruckter Fehler stimmt die zweite Ausgabe, welche 52 Blätter zählt, textlich mit der ersten vollkommen überein, auch in Bezug auf die beigegebenen Holzschnitte. Beide Ausgaben scheinen aus demselben Verlag hervorgegangen zu sein. Dacheux („Die ält. Schrift. Geil. v. K.,“ Seite 229 ff.) hat die ältere Ausgabe abgedruckt mit Angabe der wichtigeren Varianten der jüngeren. Die Münchener Staatsbibliothek besitzt beide Ausgaben, die nach Straßburg geschickt und zu dieser Arbeit benutzt wurden.

Abgesehen von diesen Separat-Ausgaben ist der „Bilger“ noch einmal behandelt in den „Predigen Teutsch“ (1508, 1510). Auch hier finden wir dieselben 18 Eigenschaften und in gleicher Reihenfolge, — während der „Peregrinus“ 25 bringt, von denen die 9., 11., 13., 15., 21., 24. und 25. in den Augsburger Ausgaben fehlen —, aber in der Behandlung des Stoffes zeigt sich ein großer Unterschied. Im allgemeinen hat der „bilger“ — mit dem „Peregrinus“ verglichen — den Vorzug größerer Vollständigkeit gegenüber der „Bilgerschafft“ — („Predigen Teutsch“, 1508, fol. 39 bis fol. 45), — aber letztere zeichnet sich durch sehr klare und gute Darstellung vor dem ersteren aus. Beide Bearbeitungen sind zweifellos unabhängig von einander, denn die „Bilgerschafft“ enthält zahlreiche Citate, die sich im „Peregrinus“, nicht aber in den Separatausgaben, finden.

In beiden Bearbeitungen sind die ersten Eigenschaften, verglichen mit den entsprechenden Partien des „Peregrinus“, sehr dürftig behandelt, besonders in der „Bilgerschaft“, wo die einzelne „Eigenschaft“ oft mit einer halben Spalte abgetan wird. Erst die zwölfte Eigenschaft der Augsburger Ausgaben, „seinen Schatz verbergen“, kommt der entsprechenden Partie des „Peregrinus“ (Egsch. 19) schon näher. Auch die 14. und 15. Eigenschaft bringen die wesentlichsten Ausführungen des „Peregrinus“, die Separatausgaben in manchen Teilen sogar ziemlich frisch und glaubhaft nach-

geschrieben. Die 16. Eigenschaft enthält ebenfalls die Hauptzüge des „Peregrinus“, und die siebzehnte zeigt besonders auffallend die größere Vollständigkeit des „bilgers“. Der ganze Vergleich der Leiden mit einem Krebsessen findet sich in der „Bilgerschafft“ nicht. Ebenso fehlen in letzterer am Schluß der achtzehnten Eigenschaft die von den Separatausgaben anscheinend treu wiedergegebenen Anweisungen Geilers über gewisse Gebete an den einzelnen Wochentagen.

Zu betonen ist, daß weder die Separatausgaben noch die „Bilgerschafft“ auch nur entfernt den Anspruch machen dürfen, im ganzen Geilers Vorträge treu wiederzugeben. Trotzdem sie gewiß denselben Predigten nachgeschrieben sind, wie namentlich auch eine einmalige, fast wörtliche Uebereinstimmung erweist, zeigen sich im Stoff, selbst in seiner Anordnung, bedeutende Unterschiede, und das einemal enthält die eine Bearbeitung Teile, die sich im „Peregrinus“ finden, die andere aber nicht, und ebensooft umgekehrt. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß Geilers Vorträge in Augsburg über den „Pilger“ erschöpfender waren, als die nachgeschriebenen Texte zeigen. Gleichwohl stimmen dieselben einigemale in ganz kleinen Partien mit dem „Peregrinus“ fast wörtlich überein. So seien z. B. verglichen:

„Peregrinus“ (XIII, P, Zl. 15 ff.):

„Secundo noli retrocedere propter irrisiones : quia esset puerile valde . pueri existentes in tenebrosa domo et arta cum matre / videntes patrem foris et sub divo / eiulant post patrem clamantes. At mater eas compescit. Eia inquit . Der mumler ist duß / der man / die genß bissend dich / sicque misellus puer exire non audet / illis fictionibus territus.“

„Bilger“, 1494 (fol. 23 a):

„dienen“ [= denen!] „geschicht gleich als einen kind wenn ein kind gern mit seiner muoter oder vater auß dem hauß wer an die gassen oder an die sunnen so hept es an und schreit veintlich unnd so spricht man denn tzuo dem künd schweig der murmler oder der butz ist daussen oder der man der will dich beissen oder die genß die pfeiffen iber dich was tuot denn das kind es gesitzt also und schweigt und fürcht im und dar nichts mer iehen unnd wer doch gern hinauß aber es fürcht den man oder den butzen.“

und ferner:

„Peregrinus" (XIII, T, Bl. 16 ff.):

„Unde in stabulum ducti sumus. Lu. X. Imponens illum in iumentum suum duxit in stabulum. ubi glo. Non domum dixit . quo nomine miserias et fetores huius vitae designat ne homo in hoc exilio quasi in patria gaudeat."

„Bilgerschafft" („Pr. T.", 1508, fol. 43 b):

„Sprach der herr luce am zehenden capitel. Das der / Samaritan / den verwuntten fuort in den stal. Da spricht die gloß / in den stal und nit in das hauß / dabey er hatt bedeutet die unsäld und gestanck dises lebens / das ain mensch nit in disem ellend als ob er im vaterlande wär sich fröw."

Damit wenden wir uns zum „Peregrinus" und Otthers Bearbeitung desselben, die „Christenlich bilgerschafft". Die letztere ist ein Jahr vor dem lateinischen Text erschienen, ein Umstand, der im Verein mit anderen falsch gedeuteten Momenten, den „Deutschen Merkur" vom Jahrgang 1783 (IV, S. 132, 199) zu der Ansicht geführt hat, der später herausgegebene „Peregrinus" sei eine gekürzte Bearbeitung der „Bilgerschafft". Diese Ansicht ist längst widerlegt und konnte nur bei ganz oberflächlicher Vergleichung der beiden Texte entstehen. Gleich zu Beginn des „Peregrinus" sagt Geiler (I, F), nachdem er die 25 zu behandelnden Eigenschaften aufgezählt hat, er werde sie vielleicht nicht in der angegebenen Reihenfolge behandeln, „sed mixtim / cum neque peregrinus in talibus procurandis ordinem servet / sed nunc haec nunc alia paret secundum quod contingit." Und tatsächlich folgt dann auch die Ausführung der einzelnen Eigenschaften in anderer Ordnung als der hier vorgesehenen. Dagegen führt die „Bilgerschafft" in der Einleitung die 25 Eigenschaften gleich in der richtigen Reihenfolge an ohne irgend eine weitere Bemerkung. Das allein ist natürlich schon beweiskräftig für die Priorität des lateinischen Textes. Der stärkste Beweis für dieselbe sind jedoch die großen Vorzüge, welche er in jeder Hinsicht gegenüber der „Bilgerschafft" voraus hat und welche ihn als Arbeit des Meisters erweisen, gegen welche der deutsche Text gewaltig abfällt. —

Otther sagt in dem Widmungsbrief der „Bilgerschafft": „Hat mich bewegt disen bilger herfür zuo bringen / eyns teils nutz und fruchtbarkeit der matery . . / auch groß begird und anmuot unsers würdigen herren und hochgelertin doctors / der do mit besunderer lieb und underwysung

mich getriben hat söllich buoch volkümlich und gerecht herfür zuo bringen / angesehen das es vor zuo dem dickeren mol getruckt ist unvolkommenlich und ungerecht . ." Damit sind jedenfalls die eben besprochenen Augsburger Ausgaben gemeint. Weiter heißt es dann: „disres hab ich betrachtet / und die arbeit uff mich genummen / den bilger noch meynung und underwysung eygener handgeschrifft mynes genanten würdigen herren und vatters / zuo heil und seligkeit aller menschen / ußbereytet und in befolhen dem trucker . ." Mit der „eigenen Handschrift" seines Herren meint Otther wohl nur die lateinischen Manuskripte des „Peregrinus". Vielleicht hat er daneben noch die Handschriften der früheren Predigten über den „Pilger" benutzt, aber deutsche Unterweisungen Geilers betreffs der Bearbeitung des „Peregrinus" haben Otther gewiß nicht vorgelegen." Daß Otther die „Bilgerschafft" vor dem lateinischen Text veröffentlicht hat, erklärt de Lorenzi (Bd. I, S. 86) ebenso richtig wie einfach mit der Befürchtung Otthers, daß ihm sonst vielleicht ein anderer mit der Uebersetzung des lateinischen Textes zuvorgekommen wäre.

Hat nun Otther wirklich „söllich buoch volkümlich und gerecht" herfürgebracht? — Darüber sagt de Lorenzi (Bd. I, S. 86): „Es bedarf übrigens nur einer kurzen Vergleichung beider Ausgaben, um zu erkennen, daß sich die lateinische durch Bestimmtheit des Ausdrucks, durch Klarheit der Gedankenfolge und durch Bündigkeit der Beweisführung erheblich vor der deutschen auszeichnet und sich dadurch ganz entschieden als Geilers Werk manifestiert . ." und an anderer Stelle (Bd. III, S. IV f.) „Von . . Jakob Otther ist auch eine deutsche Bearbeitung des „Pilger", und zwar schon ein Jahr vor der lateinischen, a. 1512 erschienen. Es kann nicht bestritten werden, daß diese deutsche Arbeit Otthers im Geiste Geilers ausgeführt sei; aber eine Uebersetzung des „Peregrinus" ist sie nicht, sondern eine höchst freie Bearbeitung." Andere Verfasser sprechen sich nicht näher über das Verhältnis zwischen „Peregrinus" und „Bilgerschafft" aus. Nur August Stoeber („Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de Jean Geiler de Kaisersberg", Straßburg 1834, S. 33) sagt von der „Bilgerschafft": „Ce recueil a l'avantage d'être, plus que tout autre, dénué d'historiettes, de bons mots et d'allégories; les vérités réligieuses y sont exposées d'une manière claire et concluante; le style en est plus net et plus simple que dans d'autres sermons". Stoeber hat vielleicht darin Recht, daß die „bilger-

schafft“ mehr — ganz fehlen sie auch hier nicht! — wie jedes andere deutsche Werk Geilers frei ist von Anekdoten und Witzchen; darin entspricht sie ihrer ernst gehaltenen Vorlage — der „Peregrinus“ stellt eben den zur Herausgabe am sorgfältigsten vorbereiteten Text Geilers dar — aber bezüglich des Stils der „Pilgerschafft“ kann man anderer Ansicht sein. Allerdings ist Otther sehr gewissenhaft darin, daß er jeden Satz vollständig zu Ende führt und nicht mitten darin einfach mit einem „etc.“ abbricht; so bleibt dem Leser der unangenehme Eindruck erspart, nur das Gerippe einer Predigt vor sich zu haben, aber im übrigen ist Otther kein Meister des Stils. Seine Sprache ist volltönend und die langen Perioden, die er mit Vorliebe baut, machen das Lesen seines Textes oft sehr beschwerlich und sind nicht geeignet, seine Ausführungen an Klarheit gewinnen zu lassen. —

Hält man den Text des „Peregrinus“ und seine Bearbeitung gegeneinander, so springt natürlich zunächst der große Längenunterschied in die Augen. Der deutsche Text ist gegenüber dem lateinischen stark um das Anderthalbfache erweitert. Da nun eine Reihe von Predigten durch Otther fast wörtlich wiedergegeben sind, so muß für andere natürlich eine sehr bedeutende Ueberarbeitung stattgefunden haben. Und so ist es auch in der Tat. So entsprechen z. B. in der 31. Predigt — die elfte Eigenschaft — den stark vier Oktavseiten des „Peregrinus“ fast siebenundzwanzig Folioseiten des deutschen Textes. Die enorme Erweiterung liegt auf der Hand. Otther kann eben der Lockung nicht widerstehen, an einen Gedanken einen andern naheliegenden anzufügen und so kommt er häufig vom Hundertsten ins Tausendste und gerät auf endlose Abwege.

Als Beispiel für seine Art, zu erweitern, mag die neunundzwanzigste Predigt herausgegriffen werden, bei Geiler (XIII, T—XIV, D) viereinhalb Seiten lang, bei Otther dagegen (167 c bis 175 c) sechzehneinhalb Seiten. Die Predigt hat bei Otther deshalb einen solchen Umfang erhalten, weil er in dem Abschnitt über die Erde als Fremde und Jammertal (Bl. XIII, T, Zl. 10 ff.) eine acht Seiten lange Partie selbständig eingefügt hat. Anschließend an ein Citat des Psalmisten: „Wie sol ich singen das gesang des herren in dem ellend und in eynem fremden land . .“ führt er diesen Gedanken in ungeschickter Weise aus (168 b ff.) — die Spalten 168 c ff. sind Muster von Unklarheit und endlosen Wiederholungen — kommt auf die babylonische Gefangenschaft der Juden zu sprechen, deutet die Flüsse Babylons, an denen die Juden weinend saßen, bildlich (170 a ff.), erklärt die Bedeutung der Weidenbäume u. s. f. Von diesen Ausführungen, deren

Kern er jedenfalls irgend einem Kirchenlehrer entnommen hat, findet sich bei Geiler kein Wort. Selbständig eingefügte Partien von ähnlicher Länge sind allerdings nicht gerade häufig, dagegen finden sich zahllose kleinere Abschweifungen.

Man erkennt namentlich an dem Umstand, daß in der „Bilgerschafft“ viele Partien gegenüber dem „Peregrinus“ mehr oder weniger in der Reihenfolge verschoben sind, daß Otther seiner Vorlage nicht peinlich folgte, sondern größere Abschnitte derselben auf einmal durchlas und dann aus dem Gedächtnis niederschrieb, nicht aber, ohne hin und wieder einen orientierenden Blick in den lateinischen Text zu werfen, um dann eine Zeit lang sich genauer an denselben zu halten.

Das am meisten kennzeichnende Moment in Otthers Darstellung ist die Breite im Ausdruck; an den kleinsten Gegenstand werden oft eine Menge unnötiger Worte verschwendet. Otther war ganz gewiß ein eifriger Plauderer. So nimmt er in der 32. Predigt (133 a, Zl. 39 ff.) betreffs der Zeitverschwendung mit unnützen Worten Bezug auf sich selbst. Er sagt: „So unser zwuo oder dry am obend stont vor den zellen zuo schwetzen by eynander / und unser schwygen brechen . .“ ein bis zwei Stunden lang, bis ihnen die Kerze an die Finger herabgebrannt ist, sodaß kaum genug Wachskerzen für sie aufzutreiben sind — „das macht das uns nieman wachß und liechter gnuog kan geben.“ — Wie unsinnig diese Wortfülle in der „Bilgerschafft“ zuweilen wirkt, mögen ein paar Beispiele zeigen:

Gl. (IV, C, Zl. 30 f.):

„De re quae venalis est : certus est is qui precium eius habet apud se.“

Otth. (32 c, Zl. 10 ff.):

„Ich gang uff den merckt ettwas zuo kouffen / ist eyn ding feil und hab ich gelt so würt es mir / ist es aber nit feil und hab ich schon gelt / so würt es mir nit / ist es aber feil und hab ich kein gelt / so würt es mir aber nit / aber sol es mir werden, so muoß es feil sin / und muoß ich bar gelt haben so wirt es mir.“

Ferner (fol. 42 d, Zl. 12 ff.):

„also spricht ein vatter zuo sinem sun / so er über felt wil gon /

sun du solt lugen / wenn es schön ist / das du eynen mantel by dir habest / aber wenn es regnet / so thuon wie du wellest. Also sprechen die alten zuo iren sünen / das sie sollen lugen und mentel by inen haben / so es schön wetter ist / so sie nit wissen wenn es regen werd / das sie denn des mantels nit manglen / aber wenn es regnet / so mügen sie mit thuon wie sie wellen / wann keiner ist so dorecht / er sy denn eyn rechter narr / so es regnet das er denn nit eyn mantel neme zuo im."

Und (fol. 84 d, Zl. 28 ff.) führt Otther dem Hörer ganz eindringlich zu Gemüt, ohne daß dieser den geringsten Zweifel ausgesprochen hat, er müsse das Vorgetragene glauben, — nämlich daß die Leiden von Gott stammen — ebenso wie an die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, „und wo du an diß nit gloubtest und dar inn stirbest / so verfarestu ewiglichen."

Wir sagen mit Recht, dem „Hörer", denn Otther ist sichtlich bestrebt, dem Text von seinem Predigtcharakter nichts zu nehmen Im Gegenteil! So sagt er z. B. (fol. 144 c, Zl. 7 f.): „Wolan rüschberen üch / so wil ich es vols ußmachen", eine Wendung, die Geiler tatsächlich in der gesprochenen Predigt öfters brauchte, und (fol. 156 c, Zl. 18 ff.) vergleicht Otther sogar, um seinen Hörern den Fall von der Leiter, die durch Leiden zur Vollkommenheit führt, möglichst anschaulich zu machen, diesen mit seinem Fall von der Kanzel: „also ob ich yetzen denn von dem prediger stuol viel so viel ich nit wider hinder sich in myn hüß·do ich uß bin gangen. Neyn aber ich viel gantz nider hinder mich oder für mich . ." rc. An Anschaulichkeit läßt er's also nicht fehlen. Man darf auch annehmen, daß manche seiner endlosen Wiederholungen und seine oft unerträgliche Breite dem Verständnis seiner Leser dienen soll, aber Otther geht darin viel zu weit und erreicht gerade das Gegenteil von dem, was er will. Auch bleibt ein guter Teil Unklarheit an ihm selber haften, wie die oft recht geringe Logik seiner sachlichen Darlegungen zeigt.

Uebrigens erhebt sich seine Darstellung einigemal zu hoher Schönheit. Otther war gewiß ein wenig Poet. Er schwärmt sehr für die Natur, für alles Kleine und Niedliche, gebraucht mit Vorliebe Diminutiva, und sein besonderer Liebling ist der Distelfink. So sagt er in der elften Predigt (fol. 28 c, Zl. 20 ff.): „Nim numen ein föglin / eyn distelzwiglin für dich / und sich wie das got so hübsch und verwunderlich gemacht het / wie es ein klein spitzes sneblin het / und rote gele wiße und mancherley federlin het / und sitzt uff eynem zwiglen / und kan so hübsch und lieblich singen /

das eins sich nit gnuog verwundren kan . ." Fast noch zärtlicher spricht Otther von dem Distelfink (fol. 121 c, Zl. 33 ff.), aber hier haben es ihm auch andere Tierchen angetan, von denen wir es freilich weniger verstehn. Es heißt da unter anderm: „Sich wie eyn cleins mülwelin im keß wie das lebt / und also ein wundercleines würmlin ist / das du es kum gesehen magst." Er wundert sich weiter, wie die kleinen Fischlein im Wasser schwimmen, ohne zu ertrinken, wie ein Mücklein so verwunderlich fliegen kann, was der „groß helfant" nicht kann ꝛc. Der wegen seines Besitzes gescholtene Klosterinsasse erwidert zu seiner Entschuldigung (fol. 130 d, Zl. 21 f.): „Entrüwen myn müetterlin hat mir das geben," das „heßlin" hat „füeßlin", der Bauer hat Mitleid mit seinem „armen vylin" und ebenso mit seinem „rößlin" u. s. f.

Mit innigen Worten preist Otther die Demut der Gottesmutter (fol. 190 c, Zl. 11 ff.). Wir können uns nicht versagen, dieselben mitzuteilen: „ . . Das hett gethon die muotter gottes. Do sie hett all goben und gnoden entpfangen von gott / do sie got in irer selen / von allen yren krefften und synnen / von innen und von uffen in dem geyst und lybe so gar und gantz durchgossen und uffgehufft / überschütet und beladen het mit allen goben und gnoden / tugent / rychheitten / volkommenheiten und heiligkeiten / alles das er den allerheiligsten aller heiligen ye gegab / das gab er ir allein alles mit einander / und goß in sie alle gnod / das sie was vol gnoden / io das sie het in ir beschlossen nit allein alle gnod / io sie het dar zuo den in ir wonen den geber und das wachssen der gnoden / do sie under yrem hertzen truog den gantzen schatz / und das höchste ewige guot / do sie in yrem iungkfrouwlichem lyb und schryn begriffen / und in ir beschlossen und umbfangen hett das ewige wort Christum iesum unsern herren / do neyget und demüetiget sie sich / byß uff das aller tieffeste / was spricht sie. Ich bin ein dienerin des herren." — Von ähnlich schönen, selbständigen Ausführungen sei verwiesen auf fol. 63 a, Zl. 4 ff., fol. 65 a, 27 ff. und fol. 92 d, 10 ff.

Die Hauptstärke der Darstellungsweise Otthers aber liegt in seinem lebhaften Sinn für Bilder aus dem gewöhnlichen Leben. Wo er einen solchen Vorgang zu schildern hat, da muß man seine Vorstellungskraft und seine Beobachtungsgabe bewundern. Solche Partien sind mit die erfreulichsten des ganzen Werkes. Man vergleiche z. B. die Schilderung des Verhaltens des Hausgesindes bei An- oder Abwesenheit der Herrin (fol. 9 a, Zl. 20 ff.) gegenüber dem „Peregrinus" (II, K, Zl. 1 ff.), wo Geiler

nur andeutet. In der Predigt hat selbstverständlich auch letzterer solche Partien entsprechend ausgemalt. Oder man vergleiche, wie Otther (140 b, Zl. 35 ff.) Das Gebaren eines „scholkopffigen wütenden Dorffrüdden“ schildert, wenn derselbe unter die Hühner fährt. In diesem Vorzug liegt aber auch die Schwäche der Darstellungsgabe Otthers. Wo er mit abstrakten Dingen zu tun hat, wird seine Darstellung äußerst unsicher und unklar, und er läßt sich dann Widersprüche zu schulden kommen, die man Geiler niemals zutrauen darf. In Bezug auf Sicherheit und Geschlossenheit der Beweisführung steht der „Peregrinus“ turmhoch über der deutschen Ausgabe, und man kann in letzterer die eigenen Spekulationen Otthers sofort daran erkennen, daß sie sehr mäßig ausfallen. Dabei liebt es Otther, aus eigenem Können und Wissen seine Hörer oder vielmehr Leser zu unterrichten. Sehr oft läßt er Fragen an sich stellen und erwidert dann mit einem gewichtigen „merck ich sprich . .“

Besonders besorgt zeigt sich Otther für die ihm anvertrauten „Reuerinnen“, an deren Kloster er ja Hauspriester war. Es finden sich in der „Bilgerschafft“ zahllose selbständige Ermahnungen an die Klosterleute, die besonders häufig zu gegenseitigem liebevollen Tragen und Dulden auffordern, so z. B. (fol. 195 a, Zl. 3 ff.): „ . . das mercken ir in clöstern / luogen halten friden / Sich sprichstu sie het mir das gethon / und hett mir das und das gethon / het mich also und also gescholten und also zuo mir geredt / solt ich ir das lossen hingon / io wol hase ich verzyhe ir es dolig / sye muoß mir es garnen / das verzihe mir unser lieber herr solt ich ir das vertragen . . “ etc.; und (fol. 99 a, Zl. 11 ff.) handelt ein Beispiel von der bösen, widerspenstigen und zwei Seiten weiter (fol. 100 a, Zl. 14 ff.) ein zweites von der frommen, willigen Klosterfrau.

Am auffälligsten aber ist eine Interpolation Otthers, die in Form einer selbständigen, allerdings nur zwei Seiten langen Predigt hinter der 23. Predigt (fol. 80 c, Zl. 34 ff.) eingeschoben ist. Geiler sagt nämlich in der Einleitung zur 23. Predigt (Peregr. VII, Q, Zl. 11 ff.), daß ihm beim Flechten des „Hutes der Geduld“ drei Stücklein entfallen seien, erstens, daß der Tod uns nicht ängstigen solle, welcher Teil eigentlich in die vorhergehende Predigt gehöre, den er aber wegen der Kürze der Zeit nicht mehr habe behandeln können, ferner noch zwei andere Stücklein. Da das erste dieser „Stücklein“ im „Peregrinus“ an seinem richtigen Platz, also in der 22. Predigt, sich findet, so kam es natürlich nicht mehr in die dreiundzwanzigste, sondern Geiler beginnt hier sofort mit der Behandlung

der „secunda pecia“. Für Otther war es nun bequemer, von dem ersten Stücklein in der 23. Predigt nichts mehr zu sagen, nachdem er es ebenfalls schon in der zweiundzwanzigsten gebracht hatte, und so macht er dann aus der „secunda pecia“ Geilers „das erst stücklin“ und aus der „tertia pecia“ entsprechend „das ander spetlin“, damit er aber auch drei Stücklein bekommt, entschließt er sich, selbst eines hinzuzufügen. Und dieses selbständige Erzeugnis haben wir eben (fol. 80 c, Zl. 34 ff.). — Es sind Ausführungen, die sich an die Klosterleute wenden, insbesondere jedenfalls an Otthers „Reuerinnen“. Sie handeln davon, daß die Klosterleute, die ja vor äußeren Anfechtungen sicher sind, oft in ihrem eigenen Innern ein Schnee- oder Hagelwetter durchmachen, d. h. sie werden ihrer Pflichten unlustig und leiden entweder nur selbst darunter — und dann ist es nur Schnee — oder lassen ihren Unmut auch gegen andere aus — und dann ist es Hagelsturm. Die Ausführungen sind im Kern anscheinend Hugo de Sancto Victore entnommen und in Einzelheiten für unser heutiges Empfinden gradezu läppisch. Der Zweck derselben ist Erziehung zur gegenseitigen Duldsamkeit.

Wir würden nicht vollständig sein, wenn wir nicht auch noch eine weitere Eigenschaft Otthers erwähnten, nämlich seinen liebenswürdigen Witz. Die wenigsten der ergötzlichen Ausführungen in der „Bilgerschafft“ finden sich im „Peregrinus“, manche stammen trotzdem gewiß von Geiler her, aber auch manche jedenfalls von Otther. Der Witz hat einigemale einen derben Einschlag, ganz in Geilers Geist, kennzeichnet sich aber im allgemeinen als gutmütigen Humor. — Gelungen ist z. B. die Ausführung über den faulen Weggenossen des christlichen Pilgers, nämlich sein eigenes Fleisch (fol. 134 a): „Noch hestu dich vor einem gesellen zuo hüeten das ist din eigen bluot und fleisch / dis gesellen magstu nit ledig werden uff diser bilgerfart dines lebens / du muost inn mit dir lossen gon / aber er ist din ferch vyend / was du wilt so wilt er ein anders / du kanst in niemer von stat bringen / wo er hin kümpt / so wil er vol sin / lang schloffen / müessig gon / nüt guotz thuon / er ist dar zuo ful und treg und laß / und du kanst inn nit am morgen von dem bett bringen . . “ etc. — Hübsch sind weiter die Schilderung des elenden Essens, das der Pilger in der Kneipe vorgesetzt bekommt (fol. 17 d), des Benehmens mancher Pilger im Wirtshaus (fol. 192 d) u. s. f.

Sehr bedauernswert ist der arme „Schwabe“, der sich aufs Krebsessen nicht versteht (fol. 207 c) — denn „krebs sint nit im schwoben-

land / sie wissen nit was es ist / und wissent nit wie sie sie söllen essen" — und sie auf der Pilgerreise gerade deshalb von dem schalkhaften Wirte vorgesetzt bekommt. Nachdem sich der arme Schwabe weidlich blamiert hat „schampt" er „sich das er nit weyß wie er dye krebs essen soll / und beellend sich selber / unnd gedenckt den heym in sin landt / werest du do heym in dinem schwoben land / so setzt man dir nit krebs für zuo essen oder des blunders / du hettest guott habermuoß und des dings zuo essen." — Ergötzlich ist auch die Begründung Otthers, warum der Teufel, wenn er den Pilger beraubt, ihm alles nimmt, nur den Sack des Glaubens und den Stab der Hoffnung nicht: „Er nympt dir den sack des gloubens nit und den stab der hoffnung / den wo er hin mit kem / sprech man Ich meyn du habst eyn bilger beroupt / darumb lot er dir in . . " — Den Einwand eines Hörers, er habe ja Ablässe und werde so ohne Fegfeuer in den Himmel kommen, fertigt Otther kräftig ab (fol. 135 a): „io wie ein kuow in ein müßloch fert / also wor würst du zuo hymmel faren . . "

Bevor wir uns nun auf den Vergleich im einzelnen einlassen, muß noch ein oben schon angedeuteter Punkt näher besprochen werden, nämlich die Unsicherheit in der Ausführung von Otther selbst herrührender Partien, sobald sich diese auf theoretischem Gebiet bewegen. Tatsächlich enthält die „Bilgerschafft" eine Mengeteils unklarer, teils geradezu törichter Ausführungen, von welchen der „Peregrinus" kein Wort sagt. So finden wir z. B. (fol. 78 b, Zl. 29 ff.): „Das got dem menschen die gnod gibt / und sie dir nit ouch gibt als dem / warumb er das thüe / das soltu nit erfaren / wiltu nit verfaren. got het villycht gimmen menschen geordnet zuo ewiger seligkeit / und dich zü verdamnuß. Warumb das got thüe / oder warumb got sin hand der gnoden gegen einen uff thüe / und gegen einem andern zuo schlüsset / und got den selig macht und dich nit / das gat dich nit an zuo wissen. Got ist der herr / er mag thuon und lossen was im gefallet / und nieman hat im dar in zuo tragen / darumb wiltu nit verfaren ewiglich / so erfar es nit. Nim ein glychnus . . " — Das klingt also geradezu nach Prädestinationslehre. Viel später (fol. 78 c, Zl. 34 ff.) kommt dann die Einschränkung: „Aber das thuot got nit on din verschulden . . "

Ferner erwidert Otther einem Hörer auf die Frage, ob es — nach den vorangegangenen Ausführungen — nicht besser sei, daß ein Mensch ohne Tugenden wandle „on schuo der tugend im weg gottes" (fol. 100 b,

Zl. 21 ff.): „Merck / ein mensch das do alle untugent in im undergetrückt und getöttet het / als vil im müglich wer und der allein gieng uff ein lutere christeliche lieb / und ouch durch gottes willen alles glustes und freuden in gottes goben und in tugenden enberen und manglen wil uff erden / und also gott allein lutterlichen und blößlichen meynt und fürsetzt in allem sinem leben / io wer den weg gottes also wölt gon on die schuo der tugenden / diß ließ ich wol geschehen / Aber es ist gar unsicher . . " — Wie sich Otther vorstellt, daß ein Mensch, der alle diese Bedingungen erfüllt, die Schuhe der Tugenden nicht anhabe, läßt sich schwer erraten. — Auch Ausführungen, wie (fol. 122 a, Zl. 31 ff.), daß alle Geschöpfe zu unserer Nutznießung bestimmt seien — „on allein gott der ist niergen zuo guot zuo bruchen / er ist weder zuo bissen noch zuo brechen weder zuo sieden noch zuo broten . . ", hätte Geiler wohl niemals gebracht. —

Noch ein Punkt ist zu behandeln. Wie wir schon wissen, sind die lateinischen Texte Geilers in einzelnen Teilen mehr oder weniger knappe Abrisse gegenüber den wirklich gehaltenen Predigten. So deutet auch der „Peregrinus" manches nur an und überläßt dem mündlichen Vortrag die nötigen Ergänzungen. Otther hat nun in seiner Bearbeitung diese Lücken nach Möglichkeit ausgefüllt, meistens unter Benutzung der in Geilers Text angegebenen Quellenhinweise und damit zweifellos im Sinne Geilers gehandelt. So folgt er z. B. der Anweisung Geilers (III, T, Zl. 11 ff.): „Adhortandi essent hic religiosi . . ", indem er den Gedanken auf einer ganzen Seite (24 c, Zl. 14 ff.) tatsächlich ausführt. — In ausführlichster Weise sind die dem „Altväterbuch" entnommenen Geschichten, auf welche der „Peregrinus" gewöhnlich nur hinweist, von Otther erzählt, z. B. (fol. 63 c, Zl. 7 ff.) und (fol. 88 b, Zl. 33 ff.). Sogar selbständig bringt Otther ein solches Geschichtchen (115 a, Zl. 27 ff.) und sagt dazu: „des hant wir vil exempel im altvetter buoch . . Ich wil dir eins erzalen". — Auch den Hinweis Geilers (VII, T, Zl. 7 f.): „Plura exempla pacientiae gentilium / videantur apud Joannem in Policratico", hat sich Otther jedenfalls zu Nutze gemacht, indem er (fol. 77 b, Zl. 42 ff.) das Beispiel von Zopyrus bringt. — Ebenfalls nach der von Geiler angegebenen Quelle — Summa virtutum — sind von Otther (69 b, Zl. 21 ff.) die im lateinischen Text (VII, E, Zl. 9 ff.) nur angedeuteten Vergleiche der Leiden mit Feuer und Wasser ausgeführt.

Manches andere, was in der „bilgerschafft" gebracht ist, ohne daß

der „Peregrinus“ es hat, mag doch von Geiler herrühren; so zweifellos der originelle Vergleich zwischen dem meistens erst sehr spät funktionierenden Zündel, mit welchem man das Feuer der Weisheit schlägt, und dem ebenfalls erst spät geborenen Joseph, dem Sohne Jakobs (fol. 165 c). Erst spät erhalten wir den Joseph, d. h. den Zündel der Weisheit. Otther sagt (ibid. Bl. 35 ff.) dazu: „als ich uch das einest gelert und gesagt hab / do ich seyt von der selben materien . . “ Diese Bemerkung mag dafür sprechen, daß Otther, wie wir schon oben bemerkten, doch neben dem Manuskript des „Peregrinus“ auch noch die Handschriften der früheren Predigten über den „Pilger“ benutzt hat. Eine ganz geringfügige Uebereinstimmung der „bilgerschafft“ mit den Augsburger Ausgaben gegen den „Peregrinus“ besteht jedenfalls nur einmal, indem sowohl der „Pilger“ 1494 (fol. 18 b) als auch Otthers „Bilgerschafft“ (fol. 181 c) in der Eigenschaft „seinen Schatz verbergen“ das Bild von der gackernden Henne bringen, während der „Peregrinus“ es nicht hat. Aber gerade dieser Vergleich ist bei Geiler sehr häufig, und diese Tatsache will deshalb wenig bedeuten.

Hübsch ist auch der von Otther selbständig gebrachte Vergleich des früh vollendeten Pilgers mit dem Mond (fol. 135 c, Bl. 8 ff.), der zwar der kleinste der Planeten, aber darum doch der schnellste ist. Otther entwickelt im weiteren Verlauf ganz ansehnliche astronomische Kenntnisse. — Sonst enthält die „Bilgerschaft“ noch zahlreiche eigene Vergleiche und Bilder, die aber im allgemeinen kein besonderes Interesse beanspruchen und manchmal sogar sehr schlecht sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die bei der Eigenart der Otther'schen Bearbeitung unbedingt nötig waren, da die hunderterlei kleinen und großen Abweichungen und Freiheiten sich natürlich nicht jede für sich behandeln lassen, wollen wir zum Schluß noch einige Einzelheiten angeben.

Otther ist sehr nachlässig inbezug auf die äußere Scheidung der Predigten von einander. Es kommt vor, daß zwei Predigten einfach in einander übergehen, ohne daß das Ende der einen und der Anfang der anderen vermerkt wird. Dagegen werden untergeordnete Teile oft in ungerechtfertigter Weise durch fetten Druck hervorgehoben. Manche Partien werden von Otther versprengt gebracht, außerhalb des Zusammenhanges, in welchen sie eigentlich gehörten.

So bringt Otther gleich den ersten Teil der dritten Predigt ent=

sprechend Geiler (I, O, Bl. 30 ff.) nur zum kleineren Teil und zwar an unrichtiger Stelle, mitten in der zweiten Predigt (fol. 3a, Bl. 40 ff.), und dann die schönen Ausführungen über die drei Messen entsprechend verwechselt in der dritten Predigt — die übrigens von der zweiten nicht getrennt ist und mit (fol. 3b, Bl. 30) beginnt —, während diese bei Geiler (I, M, Bl. 6 ff.) sich in der zweiten Predigt finden. Diese Umstellung ist unbegründet und geradezu unlogisch. Ebenso entsprechen die bei Otther in der zehnten Predigt eine ganze Seite einnehmenden Ausführungen (27 b, 3—27 d, 1) bei Geiler (IIII, A, Bl. 5 ff.) elf Zeilen der elften Predigt, und in der dreizehnten Predigt bringt Otther (fol. 45 d, 14 ff.) den bei Geiler ersten Teil (IV, N, Bl. 31 ff.) erst über sechs Seiten weiter zurück. Solcher Beispiele ließen sich leicht noch mehr anführen, aber diese mögen genügen.

Von der „Bilgerschafft“ entsprechen folgende Teile am genauesten — oft geradezu wörtlich — der lateinischen Vorlage: „Die Vorred in diß buoch“, abgesehen von kleinen Verschiebungen, dem „Introductorium praesentis opusculi“ des „Peregrinus“ - aus der 8. Predigt die Partien 15 b, 7—15 c, 27: (Gl. III, E, 1 ff.) und 15 d, 41—16 b, 8: (Gl. III F, 30 ff.) — aus der 9. Predigt Punkt VI, Otther 20 a, 3—20 b, 24. (Gl. III, O) — die vierzehnte, fünfzehnte, sechzehnte und siebzehnte Predigt, Otther 47 b, 4 — 55 c, 19: (Gl. IV, X—VI, F) — die erste Hälfte der 27. Predigt, Otther 98 a, 9—98 c, 32: (Gl. IX, P, 17 ff.) — abgesehen von der Auslassung des Gesprächs der Jünger von Emaus die 47., Otther 213 d—214 d: (Gl. XVI, L—T) und die fünfzigste und letzte des „Peregrinus“, in der „Bilgerschafft“ an vorletzter Stelle gebracht, Otther 216 c, 40—217 c, 8: (Gl. XVII, J—M). — Im ganzen sehr genau übersetzt sind auch der zweite Teil der sechsten Predigt, Otther 11 a, 13 ff.: (Gl. II, N, 25 ff.), die 48. Predigt: Otther 214 d—216 c und allenfalls noch die dreiundvierzigste: Otther 196 c—199 a. —

Am stärksten erweitert ist die 31. Predigt (elfte Eigenschaft), 27 deutsche Seiten gegen vier lateinische. In fast allen von Otther stark erweiterten Predigten hat gewöhnlich deren erste Hälfte am meisten unter der Wortfülle zu leiden, während die Schlußteile in der Regel sich mehr und mehr der Vorlage nähern. Bei der großen Zahl der eigenen Zusätze Otthers können wir natürlich nur die bedeutendsten herausheben.

In der Einleitung zur 28. Predigt bringt Otther (101 c, 39 ff.)

einen längeren Überblick über die Geschichte der Fastenübungen. Dieselben sind dem letzten Kapitel der „Navicula penitentiae“ fast wörtlich entnommen. Ebenfalls aus der „Nav. pen.“ (Cap. 28) stammen die zwanzig Seiten langen Ausführungen (218 a ff.) „Von der stat der freud der seligen.“ Die von Geiler (XV, T, U) nur angedeuteten Gebete für jeden einzelnen Tag der Woche hat Otther (200 d ff.) jedenfalls aus ihrer Quelle, dem Briefe Gersons („Ad sorores suas“ III, 602 ff.) entnommen. Die „Sermones de oratione dominica“, auf welche der „Peregrinus“ an der betreffenden Stelle verweist, enthalten auch nur skizzenhafte Anweisungen für die einzelnen Gebete. Nicht im „Peregrinus“ enthalten sind ferner die langen Ausführungen über die Verderbtheit der Klöster (119 d, Zl. 20 ff.); dieselben gehen aber nicht über die üblichen Anschuldigungen Geilers hinaus.

Andere von Otther selbständig eingefügte Partien haben wir schon besprochen. Viele der Zusätze sind ganz in Geilers Geist gehalten und mögen anderen Werken desselben entlehnt sein. Otther hatte jedenfalls in dem langjährigen Verkehr mit dem Meister viel von dessen überlegener Art angenommen und ihm manches „glücklich abgeguckt“.

Wir wenden uns zu den Auslassungen Otthers gegenüber dem „Peregrinus“. Dieselben sind nicht gerade bedeutend. Alles in allem war Otther gewiß bestrebt, die Grundzüge seiner Vorlage zu wahren, wenn die leitenden Gedanken auch oft genug unter den vielen Zusätzen und Abschweifungen fast verschwinden. Die Auslassungen sind im allgemeinen ziemlich willkürlich, betreffen aber vorwiegend theoretische Fragen. Gleich die erste ist recht interessant. Sie trifft ein von Geiler (I, S, Zl. 26 ff.) mitgeteiltes Gutachten seines Freundes Thomas Lampertheim über einen angeblichen Ausspruch des Albertus Magnus. Das Gutachten ist ziemlich schwierig geschrieben und deshalb von Otther (fol. 4 e) seinen Lesern vorenthalten.

Ausgelassen sind ferner eine halbe Seite (Gl. IV, P, 23 ff.) über die Art der Sündentilgung, ebenfalls eine halbe Seite bei Geiler (II, A, Zl. 1 ff.), ein Beispiel, das der hl. Augustin zur Veranschaulichung des bösen Willens gibt, ferner Geiler (II, D, Zl. 7 ff.) über die Schwierigkeit, einen Sünder zu reinigen, eine 15zeilige Partie (Gl. II, F, Zl. 2 ff.), daß der Mensch auch aus Liebe zu Gott seinem Nächsten helfen müsse, eine zwölfzeilige (III, J, 12 ff.), wie leicht der Zorn mit ein paar Wassertröpfchen gestillt werde, die der Priester dem Toten ins Grab nachspritzt, ferner 22 Zeilen (Gl. III, U, Zl. 8 ff.), wo Geiler eindringlich vor dem

Gebrauch des „Rohrstabes“ als Stütze bei der Pilgerfahrt warnt, — dann (IV, J, Zl. 8 ff.) Unterschied zwischen „longanimitas“ und „patientia“ — ferner (Gl. IV, Zl. 1—14), — dann (IX, K, 11 ff.) ein Seitenhieb Geilers auf die Prediger, die ihre Hörer immer zur Nachahmung großer Heiliger anhalten und ein solcher auf die Eitelkeit mancher Äbte (Gl. IX, O, 3 ff.), endlich zwei bedeutendere Auslassungen.

In der 47. Predigt fehlt bei Otther das ganze Gespräch der Jünger von Emaus (Gl. XVI, O, 8 ff.) Otther sagt (214 b, 32 ff.): „Sie hetten gar eyn nützliche red vorhanden / denn sie redten nüt weder von Christo dem Herren.“ In der 49. Predigt fehlen bei Otther anderthalb Seiten (Gl. XVII, F, 15 ff.). In diesen ermahnt Geiler zur werktätigen Nächstenliebe. Die Elenden und Armen sind die Kaufleute, von denen wir um billiges Geld den Himmel erwerben können — —.

Wie man sieht, fallen auch bei Otther die Auslassungen gegenüber dem lateinischen Text ziemlich wenig ins Gewicht. Selbstverständlich hat auch er eine große Menge von Citaten bei Geiler unterschlagen. Im allgemeinen sind seine Predigten viel gröber herausgearbeitet, als in der Vorlage, vielleicht mit Absicht, denn Otthers Ausgabe wendet sich ja an das einfache Volk. Anscheinend war er danach bestrebt, mit seiner Bearbeitung den wirklich gesprochenen Predigten Geilers nahezukommen. In manchen Partien mag ihm das auch gelungen sein, aber im ganzen war er dieser Aufgabe nicht gewachsen.

Wenn wir die „Bilgerschafft“ mit Paulis „Narrenschiff“ vergleichen, so fällt sofort auf, daß Otthers Persönlichkeit in seiner Arbeit stark heraustritt, während Pauli sich ganz im Hintergrunde hält und Zurückhaltung übt. Ferner die wohltuende Gewissenhaftigkeit, mit welcher Otther seine Darstellung bis in die kleinste Einzelheit ausführt, während Pauli oft genug mitten im Satz, ja mitten in der Darstellung abbricht. Dagegen hat Otther die in Geilers Text sich findenden deutschen Ausdrücke nur zum kleinsten Teil verwendet und auch dann gewöhnlich in veränderter Form.

Ob es nun Otther gelungen ist, „söllich buoch volkümlich und gerecht herfür zuo bringen“? Man darf daran zweifeln. Wenn es auch durchaus in Geiler'schem Geist behandelt ist, so finden sich denn doch zu viele Einzelheiten, die seinen Meister ganz gewiß nicht befriedigt hätten. Aber ebenso sicher war Otther bei seinem Arbeiten von den besten Absichten erfüllt und geleitet.



Lebenslauf.

Karl Joseph Fischer, katholischer Konfession, ist geboren am 17. April 1884 in Metz als Sohn des Rentners Mathias Fischer daselbst. Er besuchte das dortige Lyceum und bestand im Frühjahr 1903 die Reifeprüfung. Er widmete sich nunmehr hauptsächlich dem Studium der Germanistik, Geschichte und Erdkunde an den Universitäten Freiburg i. Br., München, Genf, Berlin, Bonn und seit Ostern 1906 in Straßburg. Er besuchte die Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren und Dozenten Baeumker, Breßlau, Gerland, Henning, Martin, Neumann, Ziegler, Beckmann, v. Bezold, de Crue, Dove, Erdmann, d'Espines, Franck, Geiger, Kluge, Litzmann, Paul, Rickert, Ritter, Roethe, de Saussure, Schiemann, Seitz, Solmsen, Wilmanns und Wahl.

Zu herzlichem Dank ist er vor allem Herrn Professor Dr. Martin verpflichtet für die freundliche Anregung und Förderung vorliegender Arbeit.

